

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 24. April 2012
Sitzungsort: Hamburg, Handelskammer, Albert-Schäfer-Saal
Sitzungsdauer: 17:19 Uhr bis 21:12 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Schriftführung: Abg. Lars Holster (SPD)
Sachbearbeitung: Michael Giß

Tagesordnung:

1. Drs. 20/3641 Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen
(Antrag Senat)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Schulausschuss ist mitberatend. -
2. Drs. 20/3591 Ausschreibung einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft für den Bau, die Sanierung und die Bewirtschaftung von 15 berufsbildenden Schulen
(Antrag Senat)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Schulausschuss ist mitberatend. -
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Christoph de Vries (CDU)
Abg. Barbara Duden (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Tim Golke (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator Ties Rabe
Herr Staatsrat Dr. Michael Voges
Herr SD Norbert Rosenboom
Herr OSR Dr. Uwe Heinrichs
Frau RD'in Anke Pörksen
Frau OSR'in Dr. Angela Schillhorn-Ehlers
Herr OSR Rainer Schulz
Herr OSR Jens Burghard
Herr SD Dr. Hannes Alpheis
Frau Wiss. Ang. Nicole Schuback
Herr Regierungsamtmann Matthias Bierkarre

Finanzbehörde

Herr Senator Dr. Peter Tschentscher
Herr SD Thomas Schuster
Frau LRD'in Gertrud Theobald
Herr LRD Dr. Udo Franz
Herr RD Ronald Wörmcke

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Michael Giß
Dr. Monika Potztal

- VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit
ca. 170 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Anregung des Vorsitzenden beschloss der Ausschuss einstimmig, zu TOP 1 ein Wortprotokoll fertigen zu lassen.

Die CDU-Abgeordneten beantragten zu den Themen "Veränderung Abiturprüfung" und "Neuordnung Schulbau" jeweils Selbstbefassungen gemäß Paragraf 53 Absatz 2 zu beschließen und diese zusätzlich auf die aktuelle Tagesordnung zu setzen.

Die SPD-Abgeordneten signalisierten ihre Bereitschaft, den Anträgen auf Selbstbefassung zustimmen zu wollen. Ob allerdings eine Beratung dieser noch in der laufenden Sitzung stattfinden könne, wollten sie erst später entscheiden.

Sodann beschloss der Ausschuss jeweils einstimmig Selbstbefassungen gemäß Paragraf 53 Absatz 2 zu den Themen "Veränderung Abiturprüfung" sowie "Neuordnung Schulbau".

Zu TOP 1

Vorsitzender: Dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 1. Vorab noch, die Einladung ist allen Mitgliedern rechtzeitig und ordnungsgemäß zugegangen. Ich rufe also auf TOP 1, das ist die Drucksache 20/3641: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen, die sogenannte Inklusionsdrucksache. Der Haushaltsausschuss ist federführend hier, wir sind mitberatend, haben aber diese öffentliche Anhörung beschlossen und freuen uns, dass Sie alle da sind.

Zur öffentlichen Anhörung kurz vorab eine Erläuterung. Jede Hamburgerin, jeder Hamburger hat das Recht, sich heute hier zu Wort zu melden und quasi in der Funktion eines Experten seine persönlichen Erfahrungen, Anregungen, Vorschläge mitzuteilen. Es geht nicht darum heute, dem Senat oder uns als Ausschuss heute Fragen zu stellen, sondern die Anhörung dient dem Zweck, dass wir vor allem als Ausschuss, aber auch die Senatsmitglieder, uns von Ihnen zusätzliche Anregungen, Kritik, Vorschläge beschaffen können. Sie sind heute die Experten und insofern freue ich mich, dass Sie da sind.

Zum Ablauf, viele von Ihnen haben vorhin schon auf Ihren Sitzplätzen gefunden diese beige Zettel, auf denen Sie bitte, wenn Sie sich zu Wort melden möchten, Ihren Namen eintragen und gerne auch kurz das Thema, zu dem Sie etwas sagen möchten. Wer sich jetzt noch nicht zu Wort gemeldet hat oder mit dem Zettel, keine Sorge, das kann selbstverständlich auch noch während der Sitzung erfolgen. Die Anhörung dauert nach Paragraf 59 der Geschäftsordnung so lange, bis sich niemand mehr zu Wort meldet. Wir haben uns also Zeit mitgebracht, Sie hoffentlich auch. Und weil es so viele Themen sind, wir haben das schon gesehen jetzt auf dem ersten Stapel, den ich bekommen habe, so viele Themen, zu denen etwas zu sagen ist, haben wir auch darauf verzichtet, das jetzt im Detail irgendwie vorzusortieren. Also haben Sie keine Sorge, wenn Sie meinen, jetzt sind drei Wortmeldungen zu einem Thema gekommen, und Sie haben selber etwas zu einem anderen Thema zu sagen. Wichtig ist uns, dass es uns um das Thema Inklusion und die Senatsdrucksache geht, aber in diesem Themenbereich bitte Anregungen, Vorschläge und Kritik zu allem, was Ihnen auf dem Herzen liegt.

Damit genug der Vorrede. Ich fange jetzt einfach an mit den nicht vorsortierten Zetteln und rufe jeweils dann die- oder denjenigen auf, der sich zu Wort gemeldet hat. Ich möchte Sie bitten, zu Beginn Ihres Statements oder Ihrer Frage kurz noch mal Ihren Namen zu nennen, damit das auch dann möglichst klar verständlich im Protokoll stehen kann, und im Idealfall auch Ihre Funktion, es sind ja Elternräte, Lehrkräfte, Schulleiter, einfach Eltern, Menschen mit allen möglichen Hintergründen da. Es hilft uns einzuordnen, was Sie zu sagen haben, wenn Sie das in ein, zwei Sätzen einfach kurz auch noch anticken.

Fangen wir also an, ich habe als Erstes auf der Liste Frau Birgit Zeidler. Frau Zeidler, bitte. Und alle anderen, die sich anschließend melden: Das Mikrofon steht hier im Mittelgang und kommen Sie dann einfach vor. Und schon steigen wir ein. – Frau Zeidler, bitte.

Frau Birgit Zeidler: Ja, ganz herzlichen Dank für die Einladung hier und heute. Ich heiße also Birgit Zeidler. Über meine Funktionen möchte ich mich eigentlich nicht gerne weiter äußern, weil das sehr viele sind. Ich rede aber heute hauptsächlich in der Funktion einer Mutter, und zwar habe ich drei Kinder und ein behindertes Kind, was in diesem Jahr 50 Jahre alt wird, und ich möchte mich in diesem Zusammenhang einmal bei der Hamburger Stadt dafür bedanken, dass wir seit Jahrzehnten ein Schulsystem haben, in dem alle, und auch die behinderten Kinder, und auch die schwerst mehrfachbehinderten Kinder einen Anspruch haben auf schulische Bildung. Dies ist, wenn wir uns das in Bezug auf die UN-Konvention angucken, längst nicht in allen Bundesländern so und längst nicht in allen Staaten der Welt. Dafür bin ich als Mutter sehr dankbar. Danken möchte ich auch, und das kommt mir in der Senatsdrucksache etwas kurz, allen am Bildungsprozess Beteiligten, ganz besonders den Lehrern und Lehrerinnen in den Sonderschulen, aber auch in den integrativen Maßnahmen und in den allgemeinen Schulen. Und auch der Bildungsbehörde, die immer wieder aktiv geworden ist, hinreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Genug Ressourcen, Herr Senator, das wissen Sie, die gibt es nie. Aber ich denke, zumindest die Prozesse, die ich begleitet habe, da ist eine pädagogische Arbeit geleistet worden, die zu vertreten ist und die für die behinderten Kinder sinnvoll ist. Ich begrüße die Umsetzung der UN-Konvention und auch die Aktivitäten des Senators im Hinblick auf zügige Umsetzung des Paragraphen 12 und ich begrüße ganz besonders das Bemühen der Bildungsbehörde und damit auch des Senators, alle Beteiligten, Schüler, Eltern, Lehrer, IR-Schulen, allgemeine Schulen, Sonderschulen und REBUS und die unterschiedlichen Verbände zu einer einvernehmlichen Arbeit zusammenzubinden. Ein wahrhaft schwieriges Unterfangen, wenn man die Hamburgische Schullandschaft etwas kennt, aber dafür auch meinen Dank.

Ich möchte jetzt kommen eigentlich zu einigen Aspekten aus dem sonderpädagogischen Bereich und zu dieser Drucksache. Ich möchte zitieren, unter der Zielsetzung auf Seite 4 steht:

"An allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien soll eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf passgenau zugeschnittene Ressourcenzuteilung erfolgen. Die Förder-Ressourcen sollen sich ausschließlich am Bedarf des Kindes ..."

– wohl, und jetzt ist das Zitat eben halt zu Ende zwischendrin, ich denke, auch des Jugendlichen –

"... und nicht mehr an bestimmten Schul- oder Klassenstrukturen orientieren",

Zitatende. Diese Aussage befindet sich nach meiner Auffassung in vollem Einklang mit dem Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, auch mit dem Paragraph 24. Was wird nun im Weiteren in der Drucksache aus dieser Aussage gemacht? Erstens, es werden verschiedene Behindertengruppierungen mit einer unterschiedlichen Diagnostik und damit auch einer im Verbindlichkeitsgrad unterschiedlichen Ressourcenausstattung entwickelt. Zweitens, es wird demnach und im Übrigen nach meiner Kenntnislage bereits danach verfahren, Schüler mit

den Förderbedarfen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, die auf der Grundlage einer systemischen Ressource beschult werden sollen,

"ohne dass der Bedarf einzelfallbezogen über sonderpädagogische Gutachten nachgewiesen worden sein muss".

Dies ist im Übrigen ein Zitat auch aus der Drucksache.

Diese systemische Ressource bezieht sich auf die Gesamtschülerzahl und auf den Sozialindex, schließt auch präventive Arbeit, und wenn die Schule es befürwortet, die Vorschularbeit ein. Eine sogenannte Förderdiagnose, die nun doch wieder dann irgendwie stattfinden soll, wann und wie auch immer, wissen wir noch nicht so ganz genau, soll in einen individuellen Förderplan einmünden und die Grundlage für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten bilden. Für mich persönlich gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb von der einzelfallbezogenen Diagnostik abgewichen wird, die jahrzehntelang, ohne dass sie gedeckelt worden ist, durchgeführt worden ist. Sollten sich in den letzten zwei oder drei Jahren die sonderpädagogische Diagnostik und die darauf basierenden Entscheidungen über sonderpädagogische Förderbedarfe verändert haben, dann ist es meines Erachtens auch eine Aufgabe der Bildungsbehörde, nach den Gründen zu suchen. Die Schüler mit diesen sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung dürfen auf keinen Fall die Leidtragenden sein dieser systemischen Ressource.

Meines Erachtens ist auch die Schülerzahlentwicklung in den Bereichen Lernen und Sprache nicht so dramatisch, wie es immer dargestellt wird. Nach der letzten Herbststatistik liegen wir im Bereich sonderpädagogischer Förderung im Bereich Lernen zahlenmäßig bei den Zahlen aus dem Jahre 2006. Nun kann man sagen, die waren hoch oder niedrig, aber zumindest gab es sie schon mal, dann gingen sie wieder runter und jetzt sind sie gestiegen. Zugenommen haben die Schülerzahlen mit dem Förderbereich Sprache, und zwar so, dass man da meines Erachtens genauer gucken muss, woran liegt dieses. Aber dies alles ist für mich kein Grund, von der individuellen Diagnostik abzuweichen. Wenn wir sagen, die diagnostischen Kriterien werden unterschiedlich angewandt und es gibt keine Einheitlichkeit, dann ist auch meines Erachtens von der Bildungsbehörde darauf zu achten und darauf zu sorgen, dass diese Einheitlichkeit durchgeführt werden muss. Im Übrigen gibt es auch bei Ärzten keine einheitliche Diagnostik und keiner kommt auf die Idee, von einer einzelfallbezogenen Diagnostik Abstand zu nehmen.

Die andere Gruppe, die in der Drucksache entwickelt wird, sind also die Schüler und Schülerinnen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen. Hier bleibt, und ich will es mal platt sagen, im Bereich Diagnostik und Förderung alles, wie es bisher war. Erschwerend – und ganz besonders für die Schüler im Bereich Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung – kommt hinzu, dass die systemische Ressource, aber auch die Ressource für die zweite Gruppe, also für die geistig Behinderten und die anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, das Verhältnis der Stunden, die zur Verfügung gestellt werden, im Verhältnis 40 : 60 zugeteilt werden sollen im allgemeinen Bereich. Das bedeutet: 40 Prozent Sonderpädagogen, 60 Prozent Sozialpädagogen oder Erzieher. Die Variation kann verändert werden; wenn der Anteil der Sonderpädagogen erhöht wird, geht die insgesamt Stundenzahl runter. Dies wirkt sich auch ganz besonders für die Bereiche Lernen und Sprache aus, die heute in den Sonderschulen zu nahezu 100 Prozent von Sonderpädagogen unterrichtet werden. Auch diese Schüler haben einen Anspruch auf professionelle sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht der allgemeinen Schulen.

Dann möchte ich noch etwas sagen, weil das etwas ist, was mich persönlich schon seit Jahrzehnten, ja, in meinem Tun auch sehr befasst, zur Viereinhalbjährigen-Untersuchung und zur frühen Förderung. Ich halte es für dringend erforderlich, dass die seit Jahrzehnten geforderte Frühförderung, nachlesbar in einem Bildungsrat-Gutachten zur Förderung

Behinderter und von Behinderung bedrohter Schüler und Schülerinnen aus den Siebzigerjahren, wenn Sie das heute lesen, dann denken Sie, das ist hochgradig aktuell. Ich halte es für unabdingbar, dass wir behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich erfassen, damit sie gefördert werden können. Wir kennen die Erfolgsergebnisse aus dem Bereich Hören bei gehörlosen Kindern, die gefördert werden mittlerweile so früh, wie sie erfasst werden können, und die Erfolgsergebnisse sind erstaunlich. Genauso bei geistig behinderten Kindern. Also, dass wir dieses flächendeckend noch genauer erfassen, und zwar im Bereich vor der Viereinhalbjährigen-Untersuchung, halte ich für dringend erforderlich und ich hoffe, dass sich die Verbände dafür intensiv aktivieren werden. Wir haben in Hamburg die Viereinhalbjährigen-Untersuchungen, auch etwas, was andere Bundesländer nicht haben, was ich ausgesprochen positiv empfinde. Meiner Meinung nach müssen wir die Viereinhalbjährigen-Untersuchung ganz besonders unter der Perspektive frühe Förderung optimieren und bei Kindern, die einen hohen ... oder einen Förderbedarf haben, sollte ein Sonderpädagoge der entsprechenden Profession dabei anwesend sein. Die Finanzierung, Herr Senator, weiß ich, ist schwierig, aber dazu könnte ich Ihnen zumindest gerne noch mal Vorschläge machen; Möglichkeiten sehe ich da schon.

In die Vorschulklassen, auf die die Eltern ja auch einen Anspruch haben, ihre Kinder einschulen zu lassen, sollte – oder muss, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorhanden ist – immer eine entsprechende Ressource der sonderpädagogischen Profession zur Verfügung stehen. Dies darf und kann meiner Meinung nach keine Entscheidung der Schule sein, es muss ein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten sein.

Zum Elternwahlrecht. Ich begrüße es, dass den Eltern beziehungsweise den Sorgeberechtigten ein Wahlrecht nach Paragraph 12 des Hamburgischen Schulgesetzes eingeräumt wird, und halte es für unabdingbar in diesem Zusammenhang, dass den Eltern eine objektive Beratung im sonderpädagogischen Verfahren, ob es nun das alte Gutachtenverfahren oder das neue, was angedacht worden ist, sein wird: Sie müssen so informiert werden, dass sie dieses Wahlrecht ausüben können. Ich kann nur etwas wählen, wenn ich die alternativen Möglichkeiten kenne. Und das kann nicht nur im Gespräch sein, das muss auch dokumentiert sein, sodass es nachvollziehbar für die Sorgeberechtigten ist. Zumal wir alle wissen, dass wir ganz besonders im Bereich Lernen auch Sorgeberechtigte haben, die einer intensiven, auch sehr ..., sprachlich sehr einfachen Diktion unterworfen sind, und das müssen wir auch berücksichtigen. Und das wäre vielleicht auch noch mal ein Punkt, der im Bereich der Lehrerfortbildung etwas intensiviert werden könnte: Wie führe ich Elterngespräche mit Eltern, die es nicht ganz so einfach haben oder die aus bildungsfernen Bereichen kommen?

Der Bildungsplan, den zumindest alle im sonderpädagogischen Bereich Tätigen – oder zumindest fast alle – schon seit Jahrzehnten fordern, ist jetzt im Rahmen der Senatsdrucksache umfunktioniert worden in eine Richtlinie Sonderpädagogik. Darüber kann man lange diskutieren. Ich bin froh, dass es überhaupt etwas geben wird und dass es ganz besonders auch eine Verbindlichkeit geben wird für die Schülerinnen im Bereich Lernen und geistige Entwicklung, da bei allen anderen – also mit Ausnahme auch noch der schwer Körperbehinderten, die nicht nach allgemeinen Bildungsplänen unterrichtet werden – diese Schüler in der Regel nach allgemeinen Bildungsplänen unterrichtet werden und dann überlegt wird, wie man diese Kinder individuell am besten fördert. – Ich bedanke mich ganz herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Verlauf weiterhin.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Zeidler, vielen Dank für dieses sehr ausführliche Statement. – Ich habe als nächste Wortmeldung, es steht drüber Sprecher / Sprecherin Stadtteilschulen Paustenbach / Riekmann.

Herr Johannes Paustenbach: Mein Name ist Johannes Paustenbach, ich bin Schulleiter der Stadtteilschule Niendorf und hier als einer der Sprecherinnen und Sprecher für die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadtteilschulen. Wir haben am Freitag über das Thema

Inklusion gesprochen und ich trage hier im Auftrag der Schulleiterinnen und Schulleiter drei Schwerpunkte vor, die uns am Herzen liegen.

Vorwegschicken möchte ich erstens, dass die Stadtteilschulen den Auftrag von Paragraph 12 nach inklusiver Bildung im Schulgesetz ausdrücklich bejahen, und das Zweite ist, wir begrüßen auch ausdrücklich den Ansatz der Behörde, die notwendigen Ressourcen transparent und nachvollziehbar zur Verfügung zu stellen. Sorge bereiten uns vor dem Hintergrund der Ressourcenverteilung jedoch vor allem folgende Sachverhalte: Fast alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Klasse 5 wurden an den Stadtteilschulen angemeldet. Im Schulgesetz ist das Ziel der Inklusion, aber auch in der Vorlage, als eine Aufgabe für alle Schulen vorgesehen: für die Grundschulen, für die Stadtteilschulen und für die Gymnasien. Hinzu kommt, dass circa 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die an Stadtteilschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet wurden, sich auf circa sechs Stadtteilschulen konzentrieren. Das bedeutet: Die Anmeldungen beziehungsweise Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang 5 im Förderbereich LSE vollzieht sich nicht nach den prozentualen Durchschnittswerten, die man für die Hansestadt insgesamt, aber auch für die KESS-Regionen vorsieht, nämlich 8 Prozent für die Stadtteilschulen, sondern die Schülerinnen und Schüler mit inklusivem Förderbedarf konzentrieren sich eben auf einzelne Schulen. Und wir halten es erstens deshalb für dringend notwendig, dass maßvolle und verantwortbare Maßnahmen zum Umsteuern von Schülerinnen und Schülern, die an den Schulen angemeldet werden, überlegt werden. Man kann überlegen, ob man das Schulgesetz an der Stelle ändert, oder ob man zum Beispiel anstelle der vier Schülerinnen und Schüler pro Klasse, die in der Vorlage maximal vorgesehen sind, eine Drei schreibt.

Dieser Sachverhalt der ungleichen Verteilung wird noch brisanter, wenn man sich die Frage der systemischen Ressourcenverteilung anschaut, die mit der Vorlage vorgesehen ist. Wir haben selber mal recherchiert in den Stadtteilschulen, und ich möchte das mal an drei Beispielen erläutern. Da gibt es die Schule A mit dem KESS-Faktor 2. Real sind 21 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler an dieser Schule – 21 Prozent – als Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf identifiziert worden, aber nach der systemischen Ressourcenzuweisung wird so getan, als hätten nur 11,3 Prozent den Anspruch auf zusätzliche Förderung. Das heißt also, wenn man es mal auf Klassen runterbricht: Anstatt dass zwei Schüler in dieser Klasse sind, ... Also die Ressource wird für zwei Schüler zur Verfügung gestellt in der Klasse, obwohl dort vier in der Klasse vorhanden sind. Eine Schule B, die KESS-Faktor 3 hat, hat zum Beispiel 19 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5, die Ressourcenzuweisung sieht aber eine Größe vor, die davon ausgehen, dass nur 8,5 Prozent dieses Jahrgangs zusätzlichen Förderbedarf haben. Oder eine Schule C mit dem KESS-Faktor 4 hat eine reale Situation von 13 identifizierten Schülerinnen und Schülern mit LSE-Förderbedarf, soll aber, weil sie KESS-Faktor 4 hat, nur eine Ressource bekommen, als hätten nur 5,7 Prozent des Jahrgangs zusätzlichen Förderbedarf. Umgekehrt gibt es auch Schulen zum Beispiel mit KESS-Faktor 2, da sind nur 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler als Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf identifiziert, es stehen ihnen aber 11 Prozent nach der systemischen Ressource zu.

An diesen Beispielen wollen wir eigentlich nur mal deutlich machen, dass der Ansatz, die Ressourcen transparent zur Verfügung zu stellen und nachvollziehbar, wenn man bei dieser systemischen Zuweisung bleibt, zu Ungerechtigkeiten an den Schulen führt und eigentlich bedeutet, dass den Schulen eigentlich teilweise nicht die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigen. Das wird auch deutlich, wenn man diese Zahl Vier sieht, die in der Vorlage eine Rolle spielt, denn es heißt: Bei der Verteilung sollen maximal vier Schüler pro Klasse sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Das heißt, bei einer 23er-Organisation sind das 17 Prozent. Das heißt also, wir machen uns echt an dieser Stelle Sorge, dass die Schulen real mit den Ressourcen, die ihnen nach der systemischen Vorgabe zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht auskommen. Eigentlich sollen die Stadtteilschulen gestärkt

werden und die Inklusion soll auf den Weg gebracht werden; wir sehen hierin eher eine Gefahr für die Inklusion.

Dritter Punkt, den wir noch ausdrücklich ansprechen wollen, ist die Frage des Raumbedarfs. Es wird in der Drucksache auf den Raumbedarf unter Punkt 4.11 eingegangen. Die Stadtteilschulen fordern ausdrücklich eine angemessene Berücksichtigung der Raumbedarfe für Gruppen- und Differenzierungsräume, und auch für inklusiv arbeitende Schulen, für die keine Zu- oder Neubaumaßnahmen geplant sind – und da beziehe ich mich mal auf den Wortlaut der Vorlage –, reicht es nicht aus, zu prüfen, ob sie Raumbedarf haben, sondern nachgewiesene Raumbedarfe müssen ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden.

Das sind sozusagen unsere drei Punkte. Es gibt noch zwei weitere kleine Bemerkungen, das wird sicher noch mehrfach vorgetragen: Die Aufgaben der multiprofessionellen Teams an den inklusiven Schulen sind umfangreich, vielfältig, betreffen jedes Teammitglied der Schule und gehen deutlich über die bisherigen Teamaufgaben hinaus. Woher kommen die zusätzlich benötigten Zeitressourcen dafür?

Es sollen Förderkoordinatoren zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine tolle Sache. Bisher haben wir als Stadtteilschulen unter anderem sogenannte Funktionsstellen zur Verfügung gestellt bekommen, die werden nach Prioritätenlisten sehr langfristig, weil man ja ein Personalentwicklungskonzept hat, verteilt. Ich gehe jetzt erstmal davon aus ... Oder ich weiß nicht, ob wir diese Stelle zusätzlich zur Verfügung bekommen, oder ob man uns sagt: Wenn ihr die nächste Zuweisung bekommt, dann müsst ihr eine weitere Stelle dafür nehmen oder die Stelle dafür nehmen, dass ihr einen Förderkoordinator einrichtet. Außerdem soll dieser Förderkoordinator bis zu zwölf Wochenarbeitszeitstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, weil er ja auch eine umfangreiche Arbeit zu erledigen hat. Und auch an der Stelle fragen wir natürlich: Woher kommen diese Stunden?

Soweit unsere Stellungnahme. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender: Vielen Dank. – An alle gemeinsam: Ich kann gut verstehen, dass Sie gerne Stellungnahmen unterstützen möchten, bitte trotzdem darum, dass Applaus und sonstige Beifalls- und Missfallenskundgebungen möglichst unterbleiben. Es spart Zeit für alle, die noch nach Ihnen kommen und etwas sagen möchten, und letztlich sind wir hier als parlamentarisches Gremium und Sie können sicher sein, dass wir Ihre Argumente und Punkte auch ohne Applaus sehr gut verstehen. – So, machen wir weiter. Als nächstes Herr Stöck; Kay Stöck steht hier. Herr Stöck, bitte.

Herr Kay Stöck: Mein Name ist Kay Stöck, ich bin Schulleiter der Stadtteilschule Stübenhofer Weg in Kirchdorf Süd, ein sogenannter sozialer Brennpunkt. Ich möchte das noch mal konkretisieren, was mein Kollege eben vorgetragen hat, anhand der Zuweisung, die ich bekommen habe für das nächste Schuljahr, Klassenstufe 6. Dort haben wir zwölf sogenannte Paragraf-12-Kinder. Wobei ich mal den Einschub mache: Früher haben wir die Kinder stigmatisiert mit dem Begriff "Förderschule", heute tun wir das mit dem "Paragraf-12-Kind". Das finde ich höchst problematisch im Zusammenhang mit inklusiver Bildung. Ich erhalte also für den Jahrgang 6 30 Stunden – ich muss mir das noch mal aufschreiben – 30 sogenannte Wochenarbeitszeitstunden. Davon, und das müssen Sie wissen, werden abgezogen sogenannte A- und F-Stunden, Funktionsstunden allgemeine Funktion, glaube ich, heißt das, und dann dividiert durch einen Faktor, sodass netto dabei rumkommt für die Arbeit mit den zwölf Kindern von – Brille vergessen – 15 Unterrichtsstunden. Meine Frage an Sie ist: Werden wir den Kindern, diesen zwölf Kindern, gerecht werden?

Betonen möchte ich, dass wir die Umsetzung der UN-Konvention unterstützen, dass wir auf dem Weg sind, inklusive Schule zu werden. Dazu möchte ich an dieser Stelle noch mal sagen: Es gibt neben diesem Standort auch noch andere Standorte, die aus einem Zeitalter kommen der Selektion mit einer entsprechenden Kultur, und die Kolleginnen und Kollegen jetzt auf dem Weg sind, dies entsprechend zu ändern. Dafür ziehe ich hier vor ihnen, vor meinen Kollegen, den Hut: Alle Achtung dafür. Ich gehe also mit der Frage an Sie jeden Tag nach Hause: Werden wir mit diesen Netto-Stunden – und bezogen auf die zukünftige, neue Rechenart der systemischen Zuweisung, und in diesem Falle erhalten wir circa 15 Prozent weniger für diese Kinder –, werden wir den Kindern damit gerecht? Ich glaube, wir müssen an dieser Ressourcenzuweisung erheblich nachbessern, gerade bezogen auf das, was Herr Paustenbach auch gesagt hat, was Koordination und Kooperation betrifft. Das ist immer schon ein großes Thema gewesen in Sachen Kooperation im Zusammenhang mit Lernlandschaften, die notwendig sind auch für diese Schüler. Dafür gibt es keine Ressource. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Stefan Romey von der GEW als Nächstes bitte.

Herr Stefan Romey: Ja, ich bin ja schon angekündigt. Ich bin im Beirat Inklusion für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ich kann aber auch als Vater sprechen. Mein Sohn war in einer integrativen Regelklasse und in einer Inklusionsklasse. Und das ist das, was das wesentliche Anliegen ist für den Redebeitrag, den ich hier leisten möchte: Die über dreißig Jahre bestehenden integrativen Beschulungsmöglichkeiten in Hamburg haben weit über Deutschland hinaus große Bedeutung und werden von allen gelobt und auch der jetzige Senat bezieht sich bei dem Sinnvollen der Inklusion genau auf diese beiden Beschulungsarten. Nun sollen diese Beschulungsarten aber zugunsten – obwohl ich eher sagen würde, es ist mehr eine Ungunst, die ihnen erwiesen wird – gestrichen werden. Im Realfall ist es so, dass die durchschnittliche Streichung bei den integrativen Regelklassen zwischen 60 und 70 Prozent bedeutet und bei den I-Klassen, also bei den Integrationsklassen, je nach Rechenart, Behinderungsart, zwischen 20 und 40 Prozent. Man kann sagen, wie der Senator das ja in seiner Rede gesagt hat im Plenum, das wäre zu üppig. Und er zitiert dort, er will nicht davon sprechen, dass drei Pädagogen auf drei Schüler kommen. Das ist nicht der Fall, das war auch nie der Fall. Und ich habe eben die Erfahrung gemacht, dass die Kinder, die in Integrationsklassen und in integrativen Regelklassen waren und jetzt auch noch sind, sehr wohl davon profitieren, das gilt für die behinderten genauso wie die nicht behinderten.

Um auf die Ressourcen zu kommen, will ich Ihnen einige Beispiele sagen, und ich will dabei nichts überspitzen, ich nehme einfach nur die Zahlen, die in dem Inklusionskonzept des Senats enthalten sind. Wenn Sie sich vorstellen, eine vierzügige Grundschule mit zwei Vorschulklassen, also zusammen 18 Klassen insgesamt, erhält durchschnittlich für den Bereich LSE, also Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, 4 Prozent sonderpädagogische oder zusätzliche Ressource, denn die, das hat ja Frau Zeidler schon am Anfang dargestellt, wird ja noch mal aufgeteilt in 60 : 40 Sonderpädagogik und sozialpädagogische Fachkompetenz. Also in dieser Schule mit 18 Klassen mit dem Durchschnittsfaktor 4 kommt es dann dazu, dass dieser Schule zusätzlich bei durchgewachsenem Inklusionsmodell eine Sonderpädagogin und eine Erzieherin zur Verfügung stehen. Maximal kann man eine Doppelbesetzung von 13 Prozent organisieren. Wenn man das auf die Stadtteilschulen bezieht, haben die Vorredner ja schon bereits davon gesprochen, was das bedeutet. Dort wird ... In der Sekundarstufe I mit einer Durchschnittsgröße meinerseits von 900 Schülern bedeutet das, dass vier Stellen Sonderpädagogik und vier Stellen Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt werden können, das ist eine Doppelbesetzung von 23 Prozent. Das reicht noch nicht mal aus, um die drei Hauptfächer abzudecken.

Wenn man sich jetzt vorstellt, wie die Kolleginnen und Kollegen arbeiten werden oder arbeiten müssen in Zukunft, dann sieht es so aus, dass ... Inklusion ist ja nicht die Betreuung

von behinderten Kindern alleine, sondern Inklusion heißt ja, den Prozess des gemeinsamen Lernens anzuschieben. Dann heißt das, dass eine Sonderpädagogin oder eine Sozialpädagogin in der Regel im Inklusionsprozess der Stadtteilschule für vier bis fünf Klassen zuständig ist und den Inklusionsprozess für 100 Kinder oder Jugendliche organisieren soll. Wenn man in der Stadtteilschule ist, sind vier bis fünf Klassen – und ich habe bewusst die Stadtteilschule jetzt genommen, in der Grundschule sieht es weitaus umfangreicher noch aus –, dann habe ich ja nicht nur alleine mit dem Klassenlehrer zu tun, sondern in jeder dieser Klassen sind noch Fachlehrerinnen und Fachlehrer und ich muss mit diesen kooperieren. Wie die Vorredner aus den Stadtteilschulen ausgeführt haben, gibt es für diese Kooperation, für diese Absprachen keinerlei zusätzliche Ressource. Das unterscheidet dieses Modell ganz erheblich von den bisherigen Integrationsmodellen I, IR und auch IF, also die Integrativen Förderzentren.

Bisher war es so, dass rein rechnerisch betrachtet ein Sonderpädagoge oder eine Sonderpädagogin für sieben bis zehn Kinder – gleich, in welchem System – zuständig war, also ob es I, IR – IF waren es rechnerisch mehr – oder in den Sonderschulen zuständig waren. Jetzt verdoppelt sich diese Anzahl. Das heißt, die Zuständigkeit für ein behindertes Kind verdoppelt sich. Das soll aber in der gleichen Arbeitszeit abgebildet werden, mit den zusätzlichen Kooperationsnotwendigkeiten. Sie sehen also, dass das extrem schwierig ist, dieses zu machen, will man nicht die Arbeitszeit, zumindest indirekt, verlängern oder verdichten. Und ich habe jetzt eben nur die Sonderpädagogen erwähnt; eigentlich sind die Allgemeinpädagogen an den Schulen die, die jetzt diesen ganzen Prozess fast alleine wuppen sollen.

Das heißt, das sind nämlich diejenigen, die bekommen zwar von den Sonderpädagogen einen sonderpädagogischen Förderplan geschrieben, wie das denn in der Pädagogik mit den Kindern laufen soll, aber real sollen sie das machen. Und das ist eine Aufgabe, die – bei allem Engagement, das es ja unter den Kolleginnen und Kollegen gibt und das wirklich bewundernswert ist –, das wird eine Aufgabe sein, wo es erhebliche Schwierigkeiten gibt. Denn dazu gehört ja nicht nur die jeweils individualisierte Unterrichtsvorbereitung, dazu gehört eine vermehrte Elternarbeit, verbunden mit Gesprächen mit sozialen Diensten und Ähnliches mehr, eine differenzierte Leistungsbewertung, gerade bei den Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, und es reicht nicht, wenn der Sonderpädagoge einen Förderplan erstellt, es muss natürlich abgestimmt sein auf den Unterricht, den ich real mache. Und ich befürchte eben, dass dieses nicht ausreichend umgesetzt wird.

Der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und mir persönlich wird immer gerne in den Gesprächen, ob im Beirat oder auf anderen Veranstaltungen, vorgeworfen, das wäre ja vollkommen unrealistisch, was wir fordern oder was ich jetzt auch persönlich fordere. Ich fordere etwas, was Senator Grolle vor über 30 Jahren eingeführt hat, keine andere Ressource. Wenn heute gesagt wird, dafür haben wir kein Geld, dann ist das ein politischer Wille. Dann sagt man: Wir haben kein Geld, wir wollen für diese Kinder keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Und da überrascht es dann nicht, dass aus Gremien, die mir politisch gesehen nicht sonderlich nahe stehen, gesagt wird: Für diese Kinder müssen aber zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Einige von Ihnen kennen bereits die neue Studie von Herrn Klemm von der Bertelsmann Stiftung, der eindeutig sagt: Es müssen in der Bundesrepublik ungefähr 500 Millionen Euro zusätzlich für Inklusion bereitgestellt werden. Für Hamburg rechnete er aus, dass es 500 zusätzliche Stellen sein müssten. Und er sagt: Das sind ungefähr 2 Prozent der heutigen Gesamtkosten von Schule in Deutschland, was zusätzlich bereitgestellt werden muss. Da kann man sagen: Das ist zu viel, das wollen wir nicht. Aber dem möchte ich dann zum Schluss ein Zitat des von mir geschätzten Hochschullehrers Schuck entgegenhalten:

"Ressourcen sind nicht alles, aber ohne Ressourcen ist alles nichts."

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Regina Tretow, Gesamtpersonalrat, als Nächstes, bitte.

Frau Regina Tretow: Ja, ich darf mich kurz vorstellen. Mein Name ist Regina Tretow vom Gesamtpersonalrat Schulen, und was mich hier eigentlich vor das Mikrofon treibt, ist nicht, dass ich eine sehr gute Rednerin bin – das möchte ich sogar direkt in Abrede stellen –, was mich vor das Mikrofon treibt, ist einfach die Sorge um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Schulen. Und zwar sieht es so aus, wenn man die neusten Zahlen aus der Krankenstatistik sieht, dass die Fehlzeiten bei den Lehrkräften sprunghaft angestiegen sind. Nachdem sie ganz leicht rückläufig war auf 5,2 Prozentpunkte, ist sie jetzt im zweiten Jahr ..., ist sie jetzt im Jahr der Inklusion angestiegen um 0,6 Prozentpunkte. Das heißt, wir haben insgesamt 5,8 Prozent Fehlzeiten im letzten Schuljahr gehabt. Das bedeutet aber noch mal, wenn man genauer hinguckt auf diese Fehlzeiten, dass gerade die Schulformen betroffen sind, dort wo Inklusion stattfindet. Wir haben also 7 Prozent bei den Sonderschulen, sehr stark angestiegen sind die Grundschulen auf 6,6 Prozent und auch die Stadtteilschulen ziehen nach und stehen auf 5,8 Prozent. Das heißt, die Belastung ist hier sichtbar spürbar.

Und was unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort helfen würde, das wäre, dass wir konsequent Doppelbesetzungen im Unterricht haben. Diese aber – so, wie wir bei den letzten Beispielen gehört haben – werden wir nicht haben. Und was uns noch mehr in Sorge treibt, ist, dass diese Doppelbesetzungen – diese raren, die wir haben – noch nicht einmal gesichert sind. Also wie Sie bei den Vorrednern vielleicht bemerkt haben, ist die Stellenaufteilung so vorgesehen in der Drucksache, dass es 40 Prozent Sonderpädagogen sind und 60 Prozent Erzieher oder aber Sozialpädagogen. Nur, für diese Erzieher und Sozialpädagogen würde im Krankheitsfall – und die haben auch eine hohe Krankheitsrate – kein Ersatz zur Verfügung stehen. Das heißt, man kann sich in etwa auch vorstellen, wie viele Doppelbesetzungen ausfallen werden, wenn hier nicht für eine Ressource gesorgt wird, dass auch dort dann die Doppelbesetzungen stattfinden können. Und ich denke, das ist einfach ein Stück weit eine Mindestforderung.

Und wo ich mich noch anschließen möchte, das ist bei meinen Vorrednern. Wir brauchen dringend, dringend, dringend, sonst nützen uns auch nicht die kleinsten Doppelbesetzungen und Teambesetzungen etwas, wir brauchen dringend, dringen Koordinationszeiten.

Wenn wir die Ressource nur an das Kind bringen, ohne uns abgesprochen zu haben, ohne uns koordiniert zu haben, dann ist das einfach Verschwendung und wir werden die Kinder nicht so fördern können, wie wir es gerne möchten, und das entspricht auch nicht unserem Berufsethos. Und damit möchte ich hier schließen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich habe jetzt vier Wortmeldungen zu verschiedenen Stichworten, vielleicht können wir die aber zusammenfassen, weil sie alle von Frau Lux, Cornelia Lux, ausgefüllt worden sind. – Frau Lux, bitte.

Frau Cornelia Lux: Ich bin Sonderschullehrerin und ich arbeite in einem sozialen Brennpunktgebiet an einer sogenannten IR-Schule. Wir arbeiten seit ungefähr 30 Jahren inklusiv. Ich bin seit 17 Jahren an der Schule und ich arbeite zurzeit in zwei zweiten Klassen, eine ist eine Integrationsklasse und in der anderen Klasse sind Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernproblemen. Wir haben ungefähr pro Klasse fünf Kinder, die solche Schwierigkeiten haben, also Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, und ich bin mal angefangen mit 13 Stunden pro Klasse und im Moment bin ich zehn Stunden in jeder Klasse drin. Also das heißt, zehn Stunden können wir doppelt besetzt arbeiten – wir machen das hauptsächlich für Mathematik und Deutsch – und so funktioniert es auch. Es gibt Tage, wo Leute krank sind, wo ich auch den ganzen Tag allein in der Klasse bin von acht bis eins, und das sind dann die Tage, wo es nicht mehr funktioniert. Gerade verhaltensauffällige Kinder sind so: In dem Moment, wo ich sie nicht mehr persönlich ansprechen kann oder in einer kleinen Gruppe mit ihnen arbeiten kann, ist es ganz schnell so, dass die dann sozusagen

ausflippen, und dann schmeißen sie mir auch die ganze Klasse. Mit lernbehinderten Kindern ist es so: Solange die das Gefühl haben, dass sie erfolgreich was lernen können, funktioniert das gut, aber in dem Moment, wo ich die ganze Klasse habe und denen nicht mehr gerecht werde ... Und bei kleinen Kindern ist es so, das reicht nicht – ganz egal, wie toll ich vorbereitet bin –, wenn ich jedem ein einzelnes Programm gebe, wo er individuell drin arbeiten soll, wird er nicht arbeiten, weil, die Kinder brauchen die Ansprache.

(Beifall)

Die Kinder brauchen jemanden – gerade die Kinder mit den Problemen –, der guckt und sagt: Ja, das hast du schon gut gemacht; mach mal weiter. Gerade in der ersten und zweiten Klasse geht es nicht ohne diesen persönlichen Bezug.

Und ich wurde auch gefragt von Leuten – ich habe Inklusion ganz viel im Bekanntenkreis und mit anderen Kollegen diskutiert: Ja, wie stellst du dir denn das vor, wie soll das denn finanziert werden? Für mich ist das Entscheidende: Was kommt letztlich beim Kind an? Als ich anfang zu unterrichten vor 15 Jahren, hat mein Schulleiter noch eine Klassenführung gemacht. Die Schulleiter – oder ganz viele Schulleiter – jetzt machen nur noch Verwaltung. Ganz viel Zeit bleibt in irgendeiner höheren Etage hängen. Das ist nur meine persönliche Meinung: Wenn wir ganz viel Geld haben, können wir meinetwegen in Fortbildungen ohne Ende investieren, aber wenn wir sparen müssen, ist es für mich wichtiger, dass ich jemanden habe in meiner Klasse an meiner Seite, mit dem ich zusammen arbeiten kann. Das meiste, was ich gelernt habe, das habe ich von meinen Schülern gelernt und nicht in Fortbildungen. Das meiste, was ich gelernt habe, habe ich gelernt in Absprache mit meinen Teampartnern, weil wir ständig über unsere Kinder reflektieren.

Und in der Grundschule brauchen wir nach meiner Meinung keinen Förderkoordinator. Das kommt dann vielleicht zahlenmäßig hin, ein Kind kriegt dann eine Stunde aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, seine 40 Prozent Sonderschullehrerin, seine 60 Prozent Erzieherin; real funktioniert das für ein verhaltensgestörtes, sag ich jetzt mal so, oder lernbehindertes Kind in der Grundschule nicht. Erziehung, Bildung funktioniert über Beziehung. Ich muss das Kind kennen.

(Beifall)

Als ich im letzten Schuljahr wieder eine erste Klasse anfang, dachte ich in den ersten fünf Wochen: Ich höre auf. Die Kinder haben überhaupt nicht auf mich gehört. Ich stand da vorne, habe irgendwas gemacht, und die waren ganz in irgendeinem anderen Film. Jetzt, Mitte zweite Klasse, ist es so, dass ich das Gefühl habe: Es funktioniert gut, wir haben gutes Arbeiten, wir haben ein gutes soziales Miteinander. Das ist, weil wir, also ich mit meinen zehn Stunden – was ich schon sehr grenzwertig finde – und mit meiner Grundschulkollegin – die ganz selten krank ist, das ist ein super Vorteil –, weil wir jetzt anderthalb Jahre ganz intensiv mit unserer Gruppe, mit unseren Kindern gearbeitet haben. So kann das funktionieren. Wenn ich mir vorstelle: In Zukunft wird meine Aufgabe sein, zwei Stunden in die Klasse reinzugehen, da mit einer kleinen Gruppe irgendwas zu machen, eine Stunde dort, dann ist da vielleicht noch jemand krank, dann kann ich die Klasse gar nicht teilen ... Das ist eine Verschwendung. Das ist das Gleiche, wenn Sie Penicillin haben, was drei Personen einnehmen sollen fünf Mal am Tag, das verteilen Sie auf 100 Leute. Das können Sie sich sparen. Das ist nach meiner Meinung eine Geldverschwendung.

(Beifall)

Und dann möchte ich ... Wenn Sie sparen wollen, sparen Sie an Fortbildungsmaßnahmen. Meinetwegen schaffen Sie das LI ab.

(Heiterkeit und Beifall)

Nicht, weil ich das LI schlecht finde. Aber wenn wir sparen müssen, lass uns da sparen. Alles, was wir am Kind haben, das kriegen wir auch hin, das kriegen wir auch ohne Fortbildung hin. Mit verhaltensgestörten Kindern ist es so, die sind wie so Indikatoren: In dem Moment, wo ich schlechten Unterricht mache, wo es nicht mehr funktioniert, flippen die mir aus. Da brauche ich keine Fortbildung, das sehe ich sofort. Lernbehinderte Kinder, in dem Moment, wo mein Unterricht nicht funktioniert, in dem Moment, wo die keinen Erfolg haben, flippen die aus. Sehe ich sofort: Irgendwas stimmt hier nicht, ich muss was anderes machen. Dafür brauche ich auch keine Evaluation, das sehe ich sofort.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Wir haben ganz viel Zeit verbracht auch mit Tests, mit Evaluation. Dafür geht ganz viel Zeit drauf, dafür geht ganz viel Geld drauf. Wir haben nachher Ergebnisse, die wir nicht umsetzen können, weil wir dafür gar keine Stunden haben. Ich habe noch nie so viel Diagnose machen müssen wie jetzt und es gab noch nie so wenig Zeit für Förderung wie jetzt.

(Beifall)

Und ein Beispiel möchte ich noch mal bringen zu dem, was Frau Zeidler ganz am Anfang sagte, weil das genau der Fall war, der jetzt gerade bei mir aktuell war. Ich sollte als Sonderschullehrerin ein Sonderschulgutachten schreiben für ein Kind im Kindergarten. Das Kind ist im Kindergarten ein I-Kind. Das Kind kann fast nicht sprechen, weil es eine ganz extreme Sprachbehinderung hat, es kann ganz viele Laute nicht bilden. Ich habe dann im Gutachten geschrieben – ich wusste, dass es eigentlich nicht vorgesehen ist, weil, es ist ja nicht geistig behindert, es ist auch nicht körperbehindert und es hat keine Sinnesbehinderung, sondern es gehört zu diesen LSE-Kindern –, ich habe darum gebeten, dass es mindestens für zwei Jahre eine zusätzliche Förderung bekommt, weil, so kann es nicht Lesen und Schreiben lernen, weil es die Laute gar nicht bilden kann. Und dieses Kind kommt mit der systemischen Förderung von der Sonderschullehrerin, die dann eine Stunde vielleicht noch in der Klasse ist, wird es nicht zurechtkommen. In dem Gutachten vom Jugendpsychiatrischen Dienst stand extra drin als Maßnahme: Eine geeignete Schule suchen. Ich habe dann dahin gemailt: Können Sie mir mal sagen, was ist denn die geeignete Schule? Er hat mir leider nicht geantwortet. Jetzt habe ich gerade die Ablehnung bekommen von diesem Gutachten – also ich habe mir viel Mühe gegeben, ich habe lange mit der Logopädin telefoniert, die Akte war super geführt –, die Ablehnung kam jetzt, und zwar mit der Begründung: Es ist ja ein sprachbehindertes Kind und sprachbehinderte Kinder haben zusätzlich keine erhöhte Ressource. Eigentlich hätte ich es mir sparen können, das Gutachten zu schreiben. Jetzt muss ich zu der Mutter gehen und sagen: Bitte melden Sie das Kind auf der Sprachheilschule an. Eine gibt es ja noch, die ist jetzt zwar ganz weit weg in Harburg, nicht am Wohnort, die ist schon geschlossen, weil es nicht genug Anmeldungen gab. Das heißt, letztes Jahr hätte es noch bei uns inklusiv beschult werden können. Dieses Jahr muss ich der Mutter sagen: Bitte melden Sie es an einer Sonderschule an. Wie seltsam ist das denn?

(Beifall)

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich entnehme den zahlreichen Beifallskundgebungen, dass alle irgendwie an einem Strang ziehen, und das finde ich persönlich, sage ich jetzt einfach mal, gut. Trotzdem vielleicht: Ein kurzer Applaus reicht.

Machen wir weiter: Frau Rose Groth von der Stadtteilschule Mümmelmannsberg. – Frau Groth? Da kommt sie.

Frau Rose Groth: Auch ich bin keine große Rednerin. Ich arbeite an einer gebundenen Stadtteilschule, Mümmelmannsberg, eine Ganztagschule, als Sozialpädagogin, und ich kann mich nur meiner Vorrednerin anschließen. Was wir nicht mehr haben, ist Zeit für die Kinder. Und ich spreche nicht nur um die Kinder mit Förderbedarf, sondern ich spreche auch für all die anderen Kinder, die nämlich diese Kinder mit auffälligem Verhalten, mit sonderbarem Verhalten, die auch immer mehr Förderung brauchen, die sehen das nämlich immer, die müssen das aushalten und die werden auch eifersüchtig. Die werden eifersüchtig, die wollen auch mehr beachtet werden. Und wir zerreißen uns da förmlich, um allen Kindern gerecht zu werden, und da reicht das bisschen an Zeit – wir sind ja schon gut ausgestattet bei uns, darf ich gar nicht laut sagen, im Verhältnis zu anderen –, aber auch die Zeit reicht überhaupt nicht, weil die Kinder eine eigene Dynamik haben. Und so ist es im Prinzip überall inzwischen: In jedem sozialen Bereich fehlt es an menschlicher Zuwendung. Und das ist das, was Kinder eigentlich zuerst brauchen: Sie brauchen menschliche Zuwendung und jedes einzelne Kind möchte gesehen werden und möchte beachtet werden. Und wenn das dann nicht passiert, dann drehen sie alle durch, und zwar eine ganze Klasse. Das ist einfach so.

Zum Zweiten möchte ich noch mal auf die Arbeit der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zu sprechen kommen. Die ist ja so gut wie gar nicht beschrieben. Es ist ja immer von sonderpädagogischer Förderung die Rede – die Zuweisung ist ja 40 : 60 Prozent – und es ist nirgendwo beschrieben: Was sollen die Sozialpädagogen denn eigentlich machen? Das finde ich schon mal sehr merkwürdig. Wir haben ja eine ausgewiesene Berufsausbildung und relativ viele Dinge, die auch von Sonderpädagogen gemacht werden, werden auch von uns gemacht, aber es fehlt bisher daran, eine Zuständigkeit zu beschreiben, wofür wir zuständig sind. Bisher ist es nämlich so, dass wir dann verheizt werden, an jeder Schule ganz anders verheizt: Wir werden mal dahin geschickt, mal dahin geschickt – ich rede jetzt nicht von mir persönlich, ich habe ja auch Gott sei Dank Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen. Und das kann eigentlich auch nicht sein, dass es einmal heißt, du kannst dahinten jetzt mal Windeln wechseln, und in der nächsten Klasse kannst du den Unterricht vertreten. Also ich finde, auch da muss mal ein bisschen nachgearbeitet werden, so. Grundsätzlich finde ich Inklusion wunderbar, aber ich denke, so kann es nicht gehen. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Groth. – Herr Fricke, Jens Fricke, von der Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg.

Herr Jens Fricke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Vater eines schulpflichtigen Kindes spreche ich heute zu Ihnen für die Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg, kurz GEST. Ja, wir sind für die Inklusion von Schülern mit Behinderung. Wir, die GEST, begrüßen ausdrücklich die tragenden Ideen in der jetzt vorliegenden Drucksache zur inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen, fordern aber den Senat auf, für eine entsprechende personelle und räumliche Versorgung der Schulen zu sorgen, damit das große Vorhaben, möglichst alle Kinder mit besonderem und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den allgemeinen, ganztägigen und inklusiven Schulen zu beschulen, nicht diskreditiert wird oder scheitert. Hamburg kann ja auf die langjährigen und guten Erfahrungen aufbauen, die die Schulen mit Integrationsklassen und integrativen Regelklassen gemacht haben. Die geplante Ausstattung des Senatsvorhabens verstößt allerdings massiv gegen die Gelingensbedingungen von Inklusion.

Als Elternteil und Nicht-Fachmann will und kann ich Ihnen an dieser Stelle gar nicht im Einzelnen aufdröseln, wo es an Personal, Räumen, Weiterbildung und anderen Ressourcen überall mangeln wird. Für uns Eltern von Stadtteilschulen ist der Eindruck entscheidend, dass Inklusion so nicht gelingen kann. Und weshalb eigentlich soll die Inklusion, insbesondere für Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten nur von den Stadtteilschulen zu leisten sein? Nimmt man das Zwei-Säulen-Modell der schulischen Bildung ernst, sollten die Gymnasien, bezogen auf die Anmeldezahlen, mindestens die Hälfte der inklusiv zu beschulenden Kinder aufnehmen müssen, und zwar ungeachtet der

Schullaufbahnpflicht und ohne Abschulungsmöglichkeiten, in Tüddelchen. Wenn das nicht geschieht und man die Stadtteilschulen mit einer unzureichend ausgestatteten Inklusion alleine lässt, womöglich noch mit sieben Inklusionsschülern pro Klasse, wie es ja zurzeit, ja, kolportiert wird in den Zeitungen, kann das die Funktionsfähigkeit der Stadtteilschulen gefährden. So werden sie dann für Eltern auch weniger attraktiv. Obwohl der Senator immer wieder beteuert hat, dass er die Stadtteilschulen stärken möchte, laufen sie dann Gefahr, zu Restschulen zu werden: Statt dem Zwei-Säulen-Modell haben wir dann das Zwei-Klassen-Modell mit Gymnasien als inklusionsfreier Zone. So wird dann nicht nur die Inklusion an die Wand gefahren, sondern auch der vielbeschworene Schulfriede.

Wir Eltern an den Stadtteilschulen wollen, dass die Inklusion gelingt. Wir wollen, dass alle Kinder an der Stadtteilschule gut lernen können. Dafür brauchen die Schulen angemessene Ressourcen, vor allem mehr Sonderpädagogen als vorgesehen, und im Bildungshaushalt dieser Stadt müssen sehr viel mehr Mittel für die Inklusion zur Verfügung gestellt werden, als zurzeit geplant. Der Verweis auf den Vergleich mit anderen Bundesländern, die noch weniger für die Inklusion ausgeben, ist dabei nicht zielführend. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Karin Natusch, Schulleiterin
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule.

Frau Karin Natusch: Meine Damen und Herren! Ich bin Schulleiterin einer Schule am sozialen Brennpunkt. Sie haben Sie zwar eben genannt; manchmal wäre ich dankbar, wenn Pressemitglieder etwas vorsichtig damit umgehen würden. In letzter Zeit haben wir wiederholt in der Zeitung gestanden mit diesen Daten, die für uns eher hinderlich sind als förderlich.

Ich stehe hier, weil ich mir große Sorgen mache. Es ist in dieser Drucksache zu lesen, dass es eine Korrelation zwischen sozialer Lage einer Schule und den Behinderungen oder Lernbehinderungen von Kindern – LSE – gibt. Ja, das ist so. Und wir sind eine Schule, in der wir 17 Anmeldungen für den neuen Jahrgang 5 haben mit Bedarf an besonderer Förderung. Wir haben insgesamt 60 Anmeldungen. Sie können daraus erkennen, dass das ein Anteil ist, der so einfach nicht zu wuppen ist, und vor allen Dingen nicht mit einer systemischen Ressource zu wuppen ist. Er ist auch nicht zu wuppen, wenn man die systemische Ressource mit einem KESS-Faktor versieht, der zudem dann auch noch 2 heißt, während wir in den regionalen Schulentwicklungskonferenzen immer 1 bis 2 hießen. Da würde ich mir auch wünschen auch eine Transparenz, wie diese Daten zustande kommen.

Gut, es ist mir klar: Alle rufen nach Ressourcen; es sind wenig da. Wir sind bereit, auch etwas dafür zu tun. An unserer Schule gibt es eine große Anzahl von Kollegen, die gesagt haben: So, wir müssen jetzt noch mal alles neu denken. Wir machen ein neues Konzept. Wir haben uns Fortbildner geholt. Übrigens, da bin ich ein bisschen anderer Meinung als Sie: Ich glaube schon, dass es manchmal gut ist, sich Menschen von außen zu holen, zum Beispiel mit Erfahrung im Bereich der Inklusion. Wir haben eine solche Fortbildnerin. Wir haben uns Hilfe geholt vom Landesinstitut, weil wir meinen, dass wir uns in der Unterrichtsentwicklung auch noch stärker an dem orientieren müssen, was wir jetzt eben haben. Aber das ist sehr schwierig, denn, wie Sie alle wissen, ist Inklusion besonders dann erfolgreich, wenn Heterogenität vorherrscht. Wenn man aber durch eine hohe Anzahl von Kindern und nicht ausreichenden Ressourcen dafür auch sorgt, dass Eltern sich noch mehr Sorgen machen, das ist ganz klar, dann kommen natürlich auch keine anderen Kinder. Denn bei all dem, was wir machen, ist es trotzdem klar, dass Eltern sagen: Ja, aber wie wollen Sie denn das schaffen? Wie wollen Sie mein Kind, das doch jetzt begabt ist und auch durchaus Fähigkeiten hat, dann noch zum Abitur bringen?

Wir sind eine Schule, die jetzt gerade eine Oberstufe im Aufbau hat. Bisher haben wir es geschafft trotz unserer Schwierigkeiten mit den Kindern, die zu einem großen Teil bedürftig sind ... Denn, Sie wissen es alle, Schulen am sozialen Brennpunkt, bei denen sind die Kinder mit Inklusionsbedarf und die anderen Kinder ..., da gibt es durchaus fließende Übergänge. Wie sollen wir die Kinder, die wir bisher ...? Wir haben es geschafft, immer ungefähr ein Viertel in die gymnasiale Oberstufe zu bekommen. Wie sollen wir das schaffen, wenn wir eine systemische Ressource nur mit einem kleinen KESS-Faktor bekommen?

Ich wünsche mir für die Drucksache, ich wünsche mir, dass das insofern abgeändert wird, dass es eine ganz klare Aussage dazu gibt, wie Schulen in unserer Lage behandelt werden, damit ich in Zukunft nicht als Bittstellerin, ständig als Bittstellerin auftreten muss. Das ist auch diskriminierend, das muss ich Ihnen sagen. Ich wünsche mir das für meine ..., für die Kinder in unserem Stadtteil, ich wünsche mir das für meine Kolleginnen und Kollegen, die wirklich Basisarbeit leisten. Ich kann das, glaube ich, beurteilen – ich war 25 Jahre im Gymnasium tätig: Es ist wirklich Basisarbeit und es geht an die Kräfte. Und ich wünsche mir, dass das in stärkerem Maße berücksichtigt wird.

Übrigens, gerade weil ich 25 Jahre am Gymnasium war: Wie wäre es denn mit einer Ausgleichsabgabe von den Gymnasien, die keine Inklusionskinder haben? – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Natusch. – Frau Karin Arlinghaus, bitte. Karin Arlinghaus.

Frau Karin Arlinghaus: Ja, guten Tag, meine Damen und Herren! Ich bin Karin Arlinghaus. Ich bin seit über 20 Jahren tätig an einer Integrationsschule. Wir waren zuerst eine Schule, die nur Integrationsklassen hatte, später sind wir auch die IR-Schule ... also haben wir die IR-Klassen dazubekommen. Ich selber habe eine Klasse geführt, in der wir nur drei – nur drei – I-Kinder hatten: Ein Kind war ein Rollstuhl-Kind, ein Kind war körperbehindert geboren und hatte einen Darmausgang, und das dritte Kind war ein Down-Kind. Diese Kinder haben eben mit geistiger und Körperbehinderung ein sehr breites Feld an Behinderung in die Klasse hineingebracht. Insgesamt waren wir 21 Schulkinder. Wir hatten damals eine Zuweisung von zusätzlichen Stunden von elf Sonderpädagogen-Stunden und 22 Erzieherstunden, das heißt, zusammen mit den VR-Stunden hatten wir für eine Schulklasse 60 Stunden pro Woche, in denen wir die Kinder versorgen konnten. Das war eine durchgehende Doppelbesetzung und ein oder zwei, drei Sonderbonbons mit Dreifachbesetzung.

Ich muss sagen, wir haben damals ein Team von vier Lehrerkollegen gehabt. Wir hatten Kraft und auch Spaß und viel Arbeit darin investiert, wie wir diese Kinder individuell gefördert haben und trotzdem zu einer großen Klassengemeinschaft gekommen sind. Wenn ich mir vorstelle, dass jetzt an unserer Schule die Ganztätigkeit eingeführt ist – zurzeit bin ich nicht betroffen, weil ich in einer zweiten Klasse arbeite –, aber dass ich, vorausgesetzt, ich kann genau so eine Besetzung wieder bekommen ... Denn meine Schulleitung ist dafür ... Sie ist ja durch dieses Papier jetzt angehalten, möglichst viele I-Kinder auch in eine Klasse zu stecken, denn in dem Moment, wo man – doch, Herr Senator –, in dem Moment, wo man vier Kinder in einer Klasse hat, erst dann hat man die Doppelbesetzung gesichert. Es hat in dem Jahrgang damals keine vier Kinder gegeben, ich hätte die systemische Besetzung, ich hätte die Ressource nicht bekommen. Und noch dazu ist es ja so, dass, wenn ich das heute hochrechne mit neun Stunden pro Kind, ich komme dann höchstens auf – vier mal neun – 36. Im Ganzttag sind die Kinder aber sehr viel länger, sie sind bis um drei Uhr, von acht bis drei Uhr ...

Ich möchte dafür plädieren, nicht von vorneherein die Klassen so unterzubesetzen. Ich kann mir nicht vorstellen, so eine Klasse zu beschulen – betreuen ja, aber beschulen nicht –, wenn ich von vorneherein weiß, dass ich alleine in dieser Klasse stehe. Es ist mir schon gesagt worden, es haben meine Vorredner deutlich gemacht: In dem Moment, wo man hier und da vollbeschäftigt ist, kann man nicht mehr auf alle Kinder der Klasse eingehen und der

Unterricht wird gesprengt. Wenn ich von vornherein weiß, ich bin mit so einer Belastung jede Woche in der Schule, dann geht mir der Spaß am Unterricht verloren, weil ich einfach überarbeitet bin. Wir haben uns damals im Team gegenseitig freiwillig ganz selbstverständlich die Vertretungsstunden ersetzt. Wenn einer von unserem Team krank war, dann ist der andere eingesprungen. Das ist seit Jahren nicht mehr üblich an der Schule, dafür hat kein Lehrer mehr Kraft. Und ich finde das ganz schlimm, wenn von vornherein die Zuweisungen so eingerichtet sind, dass das vorprogrammiert ist. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Arlinghaus. – Herr Martin Eckert vom Verein Leben mit Behinderung Hamburg, bitte.

Herr Martin Eckert: Guten Tag, meine Damen und Herren! Martin Eckert, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein. Elternverein, deswegen fange ich auch von Eltern an. Bei uns gibt es, seit es den Paragraf 12 gibt, eine Gruppe von Eltern, die mit ihren Kindern den Weg in das gemeinsame Lernen gegangen sind. Diese Eltern treffen sich bei uns so alle fünf, sechs Wochen und erzählen sich gegenseitig, wie es ihnen geht, welche Wahrnehmungen sie in den Schulen haben. Und seit einiger Zeit – und das finde ich sehr schön – hat es sich ergeben, dass in diesem Kreis der sogenannten Integrationseletern oder Inklusionseletern auch Eltern dabeisitzen, die ihr Kind an einer der klassischen Sonderschulen haben.

Und nun komme ich zu dem Thema Wahlrecht. Da in dem Gespräch, in dem gemeinsamen Gespräch dieser Eltern, die ihr Kind nach ihrer Wahl dorthin angemeldet haben, und der Eltern, die ihr Kind nach dem Wahlrecht dort angemeldet haben, zeigt es sich, dass es aus Elternsicht nicht ein Entweder-oder-Wahlrecht ist, sondern eine sehr bewusste Entscheidung, die damit zu tun hat: Wo finden die Eltern die Dinge für ihr Kind, die sie glauben, dass ihr Kind es an Verlässlichkeit und an Betreuung und an Förderung braucht? Und an der Stelle, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich Sie bitten, der Verwaltung Mut zu machen, dass wir nicht an einer Stelle stehen bleiben. Die Eltern, auch die Eltern aus den Sonderschulen, sehen, dass da was unterwegs ist und dass die Sonderschulen, Herr Senator, eben kein Biotop sind, das so bleibt, wie es ist, da tut sich auch was. Die Eltern, die mit ihren Kindern es sich vorstellen können, orientieren sich sehr intensiv auf das gemeinsame Lernen, denn alle Eltern miteinander, ganz egal, wie behindert die Kinder sind, sie wünschen sich, dass ihre Kinder teilhaben und nicht isoliert werden, dass diese Kinder da sind, wo die anderen Kinder sind.

Und die Eltern, die sich das für ihre Kinder vorstellen können, das sind die Kinder mit Körperbehinderungen, wo man sich das relativ leicht vorstellen kann, wenn die baulichen Voraussetzungen sind, das sind die vorhin einige Male ... , teilweise die Kinder mit geistigen Behinderungen, die ein freundliches Wesen oder ein zugewandtes Wesen haben und ansonsten im gemeinsamen Lernen gerne aufgenommen werden. Aber es bleiben Kinder übrig. Und die Eltern sehen – und auch die Pädagogen, haben wir so den Eindruck, sehen es –, dass eine Entwicklung fatal sein würde, die dazu führt, dass so die Kinder, mit denen sich alle gemeinsam es ... leicht vorstellen können, dass das gemeinsame Lernen geht und dass man das hinkriegt, die gehen in das gemeinsame Lernen und die anderen bleiben über. Deswegen: Bitte, machen Sie der Verwaltung Mut, dass sie das enorme Wissen, dass in den Hamburger Sonderschulen vorhanden ist, und die Ressource und die Räumlichkeiten und all das, was da ist, dass das in einen Bezug gesetzt wird zu mehr gemeinsamem Lernen für alle Kinder, sodass vernünftige Übergänge geschaffen werden, dass neue Formen von Kooperationen hergestellt werden und möglicherweise gar nicht die Frage steht: Geht mein Kind nun auf die Schule oder geht es auf die Schule? Wir leben in einer Großstadt mit kurzen Wegen, da liegen Riesen-Chancen. An einigen Stellen tut sich was in Hamburg, aber viel zu wenig.

Und eins muss ich Ihnen dann auch noch erzählen, wenn ich Sie also bitte, dass Sie schauen, dass die Systeme nicht nebeneinander stehenbleiben, sondern sich auf den Weg

machen, eins ist bei den Eltern auch angekommen und das treibt die Eltern um: Die Eltern schauen darauf, dass sie an Schulen sind, in denen die Kinder über das alles»könnner-Projekt derzeit andere als Ziffernzeugnisse bekommen, und sie haben so langsam spitzgekriegt, dass dieses alles»könnner-Schulversuchsprojekt im nächsten Jahr zu Ende ist. Dieses Thema nehmen die Eltern jetzt auch in die Hand und deswegen ist aus diesem Kreis der Eltern die Idee entstanden, dass im Juni eine erste Veranstaltung zu dem Thema gemacht wird. Also wir werden versuchen, auch dieses Thema, wie kann eine vernünftige Leistungsrückmeldung für Kinder, die gemeinsam mit und ohne Behinderung lernen und die einen modernen, kompetenzorientierten Unterricht brauchen alle miteinander, wie kann das aussehen, dieses Thema werden wir hegen und pflegen und dann auch bei Ihnen abliefern.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Eckert. – Frau Kristine Leites von der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, dgs, bitte.

Frau Kristine Leites: Ja, schönen guten Tag! Sehr viel von dem, was ich eigentlich sagen wollte, ist eigentlich schon vorweggenommen worden, zum Beispiel von Frau Zeidler oder auch von der Kollegin mit den vielen Zetteln.

Ich möchte mich noch ganz kurz vorstellen. Ich bin nicht nur von der dgs, sondern ich bin auch Sonderpädagogin in Hamburg und bin an ziemlich vielen Sonderschulen schon gewesen und derzeit tätig an einer inklusiven Grundschule, wo ich seit zwei Jahren ohne Ressource versuche, den Mangel zu koordinieren. So, und in diesem Zusammenhang, weil schon sehr viel über diese Mangelsituation und so weiter gesagt worden ist, möchte ich ein anderes Thema in den Fokus stellen, und zwar das, was aus meiner Sicht eigentlich die Grundlage für jede Art von sonderpädagogischer Förderung, egal in welchem Setting, sein muss, nämlich die behinderten- und fachspezifische Fachlichkeit. Und da würde ich gern mal auf die UN-Konvention zurückkommen, die nämlich dazu sich eigentlich relativ klar äußert. Unter der Überschrift

"Equality and non-discrimination"

sagt sie in Artikel 5 Absatz 4 ausdrücklich, dass alle besonderen Maßnahmen, die erforderlich sind, um faktisch Gleichheit von Personen mit Behinderungen zu erreichen oder schnell herbeizuführen, nicht als Diskriminierung nach den Regelungen dieser Konvention angesehen werden sollen. In Artikel 24 Absatz d) wird daraus ein Anspruch abgeleitet, nämlich: Personen mit Behinderung erhalten jede Unterstützung, die nötig ist, um ihre Bildung effektiv zu fördern.

Und da sind wir dann wieder bei den Ressourcen, auf die ich zurückkommen möchte. Es geht eben nicht nur um Betreuung, sondern es geht ja eben doch um Förderung, und zwar individuell, bestmöglich. Und dies "individuell, bestmöglich", Herr Senator – da habe ich, glaube ich, schön öfter drauf hingewiesen –, das ist eben bei jeder Behinderungsart, aber auch bei jedem von Behinderung Betroffenen sehr unterschiedlich. Und da habe ich manchmal den Eindruck, dass bei den Planungen, die hier stattfinden, häufig so ..., eben die Sie jetzt als harte Fakten rausgezogen haben, als harte Behinderungen rausgezogen haben, nämlich die, die Sinnesbehinderungen betreffen oder Körperbehinderungen oder geistige Behinderungen. Auf diese Weise haben Sie den Behinderungsbegriff von den Kindern mit Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache und sozial-emotional weggenommen. Das bedeutet für diese Kinder ganz Erhebliches, weil nach dem Sozialgesetzbuch ihnen dann ganz bestimmte einklagbare Ansprüche nicht mehr zustehen, und das merken wir ja jetzt auch an der systemischen Ressource: Da kann ich eben dem einzelnen Kind, das vielleicht, wie meine Kollegin schon geschildert hat, einen viel höheren, intensiveren Förderbedarf hat, gar nicht gerecht werden und die Eltern können das nicht mehr für sich einfordern, aber ich kann das auch nicht als betreuende Sonderpädagogin. Und das betrifft in unserem Fall jetzt ganz besonders die Kinder mit Sprachbehinderungen, die ja durchaus die Chance haben, in

vielen Fällen ihre Behinderung zu überwinden, und das heißt, ganz stark ihre Potenziale auszunutzen. Das geht aber nur, wenn auch diese Kinder – auch wenn die Behinderung von außen nicht gleich erkennbar ist – eine intensive Förderung bekommen, und das geht aus der systemischen Ressource überhaupt nicht hervor. Kinder wiederum mit Lernbehinderungen, die haben ganz andere Bedürfnisse als ein Kind mit einer Sprachbehinderung, außer beides ist miteinander gekoppelt.

Ich habe mal für unsere Schule ausgerechnet nach dem neuen Konzept, was für das nächste Schuljahr nur für die Klassen, die jetzt eingezogen sind, also sprich die beiden Vorschulklassen und die vier ersten Klassen, beim einzelnen Kind an sonderpädagogischer Förderung noch ankommen würde. Und das sind also an meiner Schule, wo im Moment elf bereits identifizierte Kinder mit diesem Förderbedarf bekannt sind – was ja auch noch im Laufe des Schuljahres mehr werden kann, weil viele im Vorwege nicht gleich erkannt werden –, also bei elf Kindern kommt jetzt beim einzelnen Kind 0,35 Wochenstunden Sonderpädagogik an, wenn wir die Berechnungsgrundlage 40 Prozent Sonderpädagogen zugrunde legen. Das ist bedeutend weniger, als wir jetzt in den letzten zwei Jahren für die Paragraf-12-Kinder hatten, und das war ja auch schon bedeutend weniger als das, was vorher in den I- und IR-Modellen der Fall war. Und es ist natürlich bedeutend weniger als das, was an einer Sprachheilschule zum Beispiel passiert, wo der gesamte Unterricht von Sonderpädagogen therapieimmanent durchgeführt wird. Das heißt, da kommen Sie dann auf eine Unterstützungs- und Therapiezeit von 25 Wochenstunden, wenn Sie das nicht addieren. So, also das ist das eine.

Ich meine, dass die sonderpädagogische, also die fachspezifische Förderung unbedingt mehr in den Fokus gerückt werden muss. Und in diesem Zusammenhang sehe ich auch große Probleme bei dem, was im Konzept steht zu der Förderkoordination. Da kann ich im Moment nicht erkennen, dass diese dann auch fachspezifisch erfolgen soll, und damit sind, würde ich sagen, die Allgemeinpädagogen vollkommen überfordert. Ich erlebe das seit Jahren an der Schule, an der ich im Moment inklusiv arbeite. Es ist absolut wichtig, dass wir zusammenarbeiten, dass die Kollegen mir zum Beispiel Schüler melden, die ihnen auffallen, aus welchen Gründen auch immer, und dass ich dann die Schüler mir noch einmal genauer anschau und erst mal überhaupt unterscheide: Welche Art von Förderbedarf ist das? Ist das ein sonderpädagogischer oder ist das ein anderer Förderbedarf? Oder ist es zum Beispiel nur DaZ – Deutsch als Zweitsprache – oder ist es sonderpädagogischer Förderbereich plus DaZ? Also da gibt es viele Varianten. Und in Kooperationen mag das gehen. Dafür haben wir keinerlei Zeiten. Das heißt, das machen wir alles im Moment darüber hinaus. Das ist faktisch nicht mehr leistbar. Diese elf Kinder, die ich nannte, die sind ja nur ein Teil der Kinder, die wir außerdem betreuen sonderpädagogisch. Das heißt, wir haben im Moment über 20, die insgesamt gefördert werden müssen. Das wird vermutlich in der Zukunft noch mehr werden. Denen können wir mit den Ressourcen absolut nicht gerecht werden; die bräuchte ich alleine für die Koordination und Abstimmung.

Also, ich bitte sehr darum, vielleicht noch ein bisschen mehr mit den Fachleuten vor Ort sich über die konkreten Probleme vor Ort zu befassen – also da richte ich mein Wort nicht nur an Sie, sondern eigentlich an alle Abgeordneten – und bei den Plänen, die Sie machen, zu überlegen, ob sich das unterm Strich wirklich rechnet. Denn wenn wir die Kinder, die wir jetzt inklusiv betreuen, am Ende nicht wirklich zu einem individuellen Erfolg bringen können, sprich dazu, ihre persönlichen Potenziale, und die sind bei jedem Kind anders, voll auszunutzen und damit für sich selbst in seinem Lebensweg das Bestmögliche zu erreichen, dann werden wir sehr viele Kinder haben, die unnötigerweise weit hinter ihren persönlichen Möglichkeiten bleiben, die sehr unterschiedlich sein können. Und das finde ich sehr bedauerlich.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Frau Angelika Krogh steht hier als Nächstes auf der Liste. Frau Krogh, bitte.

Frau Angelika Krogh: Ja, also mein Name ist Krogh. Ich kann nicht so gut reden wie meine Vorredner, muss ich dazu sagen. Ich stehe hier nur als Mutter, die versucht hat, ihr spezielles Kind, wie das in der Drucksache heißt, in eine Integrationsklasse zu bringen. Es ist mir nämlich nicht gelungen. Das Zentrum für Kindesentwicklung hat gesagt, das Kind muss diese personelle Förderung haben, die jetzige Grundschule hat gesagt, das Kind muss die haben. Wir haben letztes Jahr – auch mit Ihrer Hilfe, Herr Senator – es geschafft, das Kind die vierte Klasse wiederholen zu lassen. Und jetzt kommt – ich weiß gar nicht, wer das entscheidet – ein Schulleiter oder ein Abteilungsleiter und sagt: Wir haben vier Kinder, die es vielleicht nötiger brauchen, und das Kind braucht die Förderung nicht. Und dann sage ich natürlich: Wie soll das gehen? Der hat das Kind, wenn überhaupt, fünf Minuten gesehen, und die Fachleute, die das Kind praktisch schon seit dem Kindergarten betreuen, sind anderer Meinung. Vielleicht sollte man das ja auch mal betrachten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Krogh. – Frau Sandra Hörhold von der Schule für Körperbehinderte im Tegelweg.

Frau Sandra Hörhold: Ja, mein Name ist Sandra Hörhold, ich bin Physiotherapeutin und stehe hier als Expertin für sensomotorische Entwicklung. Ich arbeite an einer Sonderschule, einer Körperbehindertenschule, eng verzahnt im pädagogischen Alltag und stelle als Teil des interdisziplinären Teams sicher, dass die Kinder mit Förderbedarf im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung eben in diesem sensomotorischen Bereich optimal gefördert werden, und gewährleiste hiermit ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und aktiver Teilhabe dieser Schüler. Ja, das, was in der Sonderschule selbstverständlich ist – da hat Herr Eckert von Leben mit Behinderung ja auch schon drauf hingewiesen –, ist in der Inklusion im Moment eher die Ausnahme. Nichtsdestotrotz gibt es einzelne Eltern, die eine therapeutische Versorgung ihrer Kinder durch viel Engagement bewirken konnten, und auch eines dieser Kinder betreue ich therapeutisch. Es ist in einer integrativen Regelklasse in einer Schule, die bisher noch keine Erfahrung mit Kindern mit Förderbedarf im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung hatte, sodass da auch einige Pionierarbeit zu leisten war, sodass nicht nur das Kind von meiner Fachexpertise, sondern auch das Kollegenteam, die Pädagogen, davon profitieren konnten, begonnen im Sportunterricht, wo ich durch Modifikation der Geräteaufbauten eine Teilhabe des Kindes bewirken konnte, oder allgemein durch Erhöhung des Verständnisses für den sensomotorischen Entwicklungsstand dieses Kindes insgesamt es zu einer Aktivierung des Kindes gekommen ist.

Der Senat beabsichtigt jetzt, möglichst die Krankenkassen an den Kosten für die Therapie in der Inklusion zu beteiligen. Da ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Leistungen, die zurzeit von den Therapeuten in den Sonderschulen – oder jetzt auch teilweise in den Regelschulen – erbracht werden, nur zu 60 Prozent über Rezept abgerechnet werden können und dass die Frage ist, wie die anderen Leistungen erbracht werden sollen oder ob die wegfallen. Ich habe das ja eben schon ausgeführt: Ein Teil dieser Leistung ist natürlich Beratung des Teams, die Hilfsmittelversorgung, also viele Kinder bedürfen sehr spezieller Hilfsmittel, die regelmäßig überprüft und angepasst werden müssen, wo natürlich auch die Pädagogen in das Handling dieser Hilfsmittel eingewiesen werden müssen. Viele Kinder können den Schulalltag nicht in ein und derselben Ausgangsstellung überstehen, bedürfen mehrerer Lagewechsel. Da ist Fachexpertise gefragt, wie das realisiert werden kann. Aber eben genau diese ganzen Leistungen sind nicht über Rezept abrechenbar. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, dass über Rezept die therapeutische Versorgung erbracht werden soll, dann ist auch meine Frage oder möchte ich darauf hinweisen, dass gerade bei Kindern aus schwierigen Verhältnissen es oft ein Problem ist, überhaupt für einen auseinanderfallenden Rollstuhl ein neues Rezept zu besorgen, und was passiert mit den Kindern, wo die Eltern es nicht schaffen, Rezepte zu erbringen?

Dann ist die Frage, ob ... oder möchte ich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass die Therapeuten ein Teil des pädagogischen Teams sind und es wirklich zu einem

interdisziplinären Austausch und auch einer gemeinsamen Förderplanarbeit kommen kann. Auch so was wie gemeinsame Förderplanarbeit gibt es natürlich nicht auf Rezept. Ja, die große Aufforderung von mir ist, dass die Förderung, die therapeutische Förderung der Kinder nicht zu einer additiven Förderung verkommt, sondern wirklich eine ganzheitliche Förderung, wie es jetzt im Moment an den Sonderschulen der Fall ist, bleibt und auch so in der Inklusion ausgebaut wird.

Dann noch eine Frage zu den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren, keine Frage, der Wunsch, dass eben auch hier eine therapeutische Fachexpertise berücksichtigt wird, und die Schulen, die sich eben da gerade auf den Weg machen und neu mit Kindern mit Förderbedarf im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung konfrontiert sind, sich dort Hilfe holen können. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Hörhold. – Frau Ulla Kehl von der Förderschule Probenweg, Probenweg, Entschuldigung.

Frau Ulla Kehl: Ja, Ulla Kehl. Ich leite die Förderschule Probenweg. Beim letzten Stichwort kann ich anknüpfen. Es ist geplant, dass die Förderschulen, die Sprachheilschulen und REBUS ab dem nächsten Schuljahr oder dem übernächsten Schuljahr zu Regionalen Bildungs- und Beratungsstellen werden sollen. Nach jetzigem Planungsstand, der mir bekannt ist, ist es so, dass es ein sogenanntes Hybrid-Modell geben soll, wo also eine Schule ein Teil einer Verwaltungseinheit ist, also wo beide Teile bestehen bleiben. Das führt dazu, dass es zwei Arbeitszeitverordnungen in einem Haus gibt und auch zwei zuständige Personalräte. Das scheint mir doch zu vielen Reibungsverlusten zu führen und ich bitte darum, dass dieses noch mal überdacht wird, dass man zu einer Gestaltung dieser neuen Einrichtung kommt, die wirklich gut und erfolgsversprechend arbeiten kann.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Enno Bornfleth vom vds, Verband Sonderpädagogik, bitte.

Herr Enno Bornfleth: Ja, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Mein Name ist Enno Bornfleth. Als Landesvorsitzender des vds, Verband Sonderpädagogik, Fachverband für Behindertenpädagogik, möchte ich gerne zu drei Aspekten der Drucksache Stellung nehmen.

Der erste Aspekt wurde heute von Frau Zeidler auch schon angesprochen: Es geht um die Zielsetzung und genau um das Zitat, das Frau Zeidler angeführt hat, nämlich um die passgenau zugeschnittene Ressourcenzuteilung, die erfolgen soll. Diese Zielsetzung begrüßen wir natürlich als vds. Das vorgelegte Konzept kann diesem Anspruch jedoch nicht gerecht werden, solange wir eine systemische Ressourcenzuweisung haben in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, die gedeckelt ist und die sich nicht an den individuellen Förderbedarfen der Kinder orientiert. Diese Zielsetzung vermag jedoch eine kindbezogene Ressourcenzuweisung einzulösen, für die wir uns nach wie vor in allen Förderschwerpunkten aussprechen.

Die Drucksache unterscheidet in der Ressourcenzuweisung zwischen einer geringeren Ressource für die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, kurz LSE, und denen mit einem speziellen Förderbedarf, die eine höhere Ressource erhalten sollen: die erste Gruppe die systemische Ressource, die zweite Gruppe die personenbezogene Ressource. Damit wird die Gleichwertigkeit der Förderschwerpunkte aufgehoben: Das eine sind die weniger Behinderten, das andere sind die wahren Behinderten. Dieses können wir als Fachverband nicht akzeptieren. Alle, die Einblick in Schule haben, müssten eigentlich wissen, dass zum Beispiel zwei bis drei verhaltensgestörte Kinder in einer Klasse den gesamten Unterricht sprengen können. Diese Schülerinnen und Schülern mit einer

geringeren Ressource in der Gruppe einzuordnen, geht an der Realität in den Schulen total vorbei.

Auch für die LSE-Schülerinnen und -Schüler wird ein Personenmix von 40 Prozent Sonderpädagogen und 60 Prozent Erziehern und Sozialpädagogen vorgeschlagen. Da gibt es ja noch eine Veränderung zu, sodass man auch noch beliebig das verändern kann, aber insgesamt: Die Höhe der Ressourcenzuteilung wird in dem Mix 40 : 60 zugrunde gelegt. Insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache macht dies wenig Sinn. Hierfür brauchen wir den Sonderpädagogen im Unterricht, der auf der Basis der individuellen Lernvoraussetzungen Lernprozesse und Sprachentwicklungsprozesse anbahnt und den Unterricht auch entsprechend gestaltet. Dafür Erzieher und Sozialpädagogen einzusetzen, ist nicht hinreichend, zumal die nicht hinreichend oder kaum Kompetenzen in diesem Bereich haben. Die Übertragung des Personenmix, wie er seit Beginn in den I-Klassen vorhanden ist, jetzt auf die LSE-Kinder vorzunehmen, macht wenig Sinn aus unserer Sicht.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass in der Drucksache eine neue Regelung der Schulbegleitung angedacht ist, die für die Eltern eine spürbare Erleichterung bedeuten wird.

Ich komme zum letzten Punkt, der wurde eben gerade schon angesprochen von Frau Kehl, das betrifft die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren. Der vds begrüßt die geplante Einrichtung dieser Regionalen Bildungs- und Beratungszentren als Unterstützungseinrichtungen der inklusiven Beschulung hier in Hamburg. In der Drucksache bleibt jedoch ...erwähnt, wie die Verfasstheit der künftigen ReBBZs aussieht. Sind sie Verwaltungszentren? Oder Schulen? Oder gar beides? Frau Kehl hat eben gerade von dem Hybrid-Modell gesprochen. Hier bedarf es einer deutlichen Konkretisierung, da die ReBBZs aktuell und auch künftig Schüler in der Bildungsabteilung beschulen werden, ja, der Paragraf 12, der Eltern das Wahlrecht und damit auch die Beschulungsmöglichkeit in den ReBBZs offenhält, müssen diese ReBBZs auch als Schulen geführt werden. Eine Aufteilung in eine eventuell angedachte Verwaltungseinheit in der Säule Beratung und in eine Schule in der Säule Bildung macht aus unserer Sicht gar keinen Sinn: Zwei Personalräte, zwei unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und so weiter macht diese Institution unbürokratisch und unflexibel und gewährleistet damit kein gutes, effektives Arbeiten. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bornfleth. – Herr Peter Tränkle von der Förderschule Präbenweg, bitte. Herr Peter Tränkle.

Herr Peter Tränkle: Ja, schönen guten Abend! Ich bin Peter Tränkle von der Förderschule Präbenweg. Es war im April vor 19 Jahren, da haben wir einen Anruf bekommen, meine Frau und ich, dass wir ein zehn Monate altes Kind adoptieren konnten. Das war sehr beglückend, es stellte sich nur leider sehr schnell heraus, dass die zehn Monate ihre Spuren hinterlassen haben und auch nicht zu negieren waren. Mit anderen Worten: Ich bin der Vater eines von diesen ominösen verhaltensgestörten Kindern. Wir haben, da Schwierigkeiten absehbar waren, uns entschieden, unser Kind auf eine private Gesamtschule in der Nähe einzuschulen, eine evangelische. Das Schöne für Sie, Herr Rabe, ist: Die arbeiten so, wie Sie arbeiten wollen, damals schon. Die hatten gar keine Sonderpädagogen, die die Integration gemacht haben, die haben das von Sozialpädagogen und Erziehern machen lassen. Und ich kann Ihnen sagen: Das ist total gescheitert. Das war ein Desaster. Nicht nur bei unserem Sohn, sondern bei nahezu allen, die da eingeschult worden sind. Die waren dazu nicht in der Lage. Das werfe ich den Kolleginnen und Kollegen im Übrigen auch nicht vor: Die können dazu auch gar nicht in der Lage sein, die haben das nicht gelernt; das kommt einfach in deren Ausbildung nicht vor, wie man den Unterricht darauf abstellt, um mit behinderten Kindern zu arbeiten. Im Übrigen hat die Schule das auch recht schnell gemerkt, die hatte dann auch die meisten behinderten, wirklich behinderten Kinder ..., da hat sie eine andere Klasse geschaffen und die hatten auch andere Pausenzeiten. Und das ist, glaube ich, auch ein Modell, das durchaus für andere Schulen bei uns als Vorbild wirkt. Das ist aber keine Inklusion, das ist noch nicht mal Integration. Nein. Also, davor möchte ich warnen.

Mein Sohn war in der dritten Klasse so weit, in die Alster zu gehen nach einer besonders böartigen Mobbing-Attacke. Kurz danach sagte er mir, er würde gerne auf meine Schule gehen. Nun gehe ich ..., ich bin Sonderschullehrer an einer Förderschule. Das sind diese ganz schlimmen Schulen, wo die Kinder stigmatisiert werden und ganz schnell wieder weg wollen. Mein Sohn wusste das. Das hat sich bis zum 15. Lebensjahr gehalten, dieser Wunsch, und mir ist inzwischen auch klar, warum: Der brauchte eine Schule, die kleinteilig ist, in der die Bindung zum Schüler ... – mein Sohn ist ein Kind, zehn Monate im Heim, der hat Deprivationserlebnisse, der hat Bindungsstörungen –, in der diese Schüler Beziehungen eingehen können, in der Schüler nach ihren Stärken beurteilt werden, die sich auf Schüler einstellen können, und nicht, wo Schüler sich auf die Schule einstellen können. Die den Lehrstoff und auch das kulturelle Miteinander an die Schüler anpassen können.

Diese Schulen ... An so einer Schule habe ich gearbeitet und, ich sage das jetzt mal mit Stolz, ich war, glaube ich, lange Zeit an einer der herausragenden Schulen in Hamburg. Wir kämpfen mit dem Ertrinken, das ist nicht mehr so. Diese Schule gibt es so nicht mehr und das liegt ganz klar an den Ressourcen, die wir noch haben: Das reicht einfach nicht mehr aus, das so zu machen. Das bedauere ich sehr. Wir werden solche Schulen brauchen: Wir brauchen solche Schulen für Schüler wie meinen Sohn, wir brauchen die aber auch für andere Schüler, die mit dem Druck in der Regelschule nicht klarkommen. Das sind auch die kleinen dicken Mädchen, die psychosomatische Störungen haben. Das sind auch Schüler, für die einfach Riesen-Schuleinheiten viel zu groß sind, für die große Klassen zu groß sind, und ich rede da auch durchaus von Gruppen um die 20, auch das ist für viele Schüler zu groß. Diese brauchen kleine Schulen. Herr Wocken hat das mal etwas abfällig als "Wohlfühlschule" tituliert. Das habe ich nie verstanden, für mich ist Wohlfühlschule das größte Kompliment, das man mir machen kann. Ich arbeite an einer Wohlfühlschule – wow, super! Solche Schulen brauchen wir. Und ich würde mir sehr wünschen, nun werden die Förderschulen aufgelöst in ReBBZs verwandelt, dass diese so ausgestattet sind, dass so eine Arbeit dort noch weiterlaufen kann.

Als Anmerkung zu inklusiven Schulabschlüssen: Wenn ich als Vater mein Kind anmelde an einer Schule in der Inklusion, dann wünsche ich mir natürlich, dass der da lernt und dass der da einen Schulabschluss macht. Dann möchte ich auch aufgeklärt werden, welchen Schulabschluss der schaffen kann. Und dann möchte ich ehrlich aufgeklärt werden, dann möchte ich nicht hören: Ja, das Kind wird gegebenenfalls zieldifferent unterrichtet und vielleicht kann es den ersten Bildungsabschluss nicht erreichen. Das verstehe ich mitunter gar nicht. Und mich würde interessieren: Wenn es den ersten Bildungsabschluss nicht erreicht, welchen denn dann? Da habe ich noch keine Antwort. Ja, das wäre aber ganz gut, das zu haben, bevor dieses Konzept startet. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Tränkle. – Frau Anne Schmeling, bitte. Anne Schmeling.

Frau Anne Schmeling: Anne Schmeling, seit 20 Jahren Förderschullehrerin, zurzeit in Billstedt. Ich möchte mich all meinen Vorrednern anschließen mit der Einschätzung der Zuweisung: Da wird mir auch ganz übel, wenn ich an meine Schüler denke und an ihre Besonderheiten, von sehr viel emotional auffällig, sage ich mal vorsichtig, bis hin wirklich auch lernverstört, wie sie dann teilweise aus den Regelschulen bei uns aufgelaufen sind. Das möchte ich jetzt aber nicht zum Thema machen.

Mir ist ..., die letzte große Übelkeit, sage ich mal ein bisschen polemisch, die mir aufgestoßen ist, ist die Streichung der DaZ-Stunden an den Förderschulen. Das finde ich skandalös und auch rechtlich absolut fragwürdig. Es kann nicht sein, dass die Mangelausstattung der Integration auf Kosten der verbleibenden Förderschüler erfolgt und dass die im Schulgesetz festgeschriebene additive Sprachförderung für alle Schüler gilt, außer für die Schüler, die eh schon im Abseits stehen. Das finde ich absolut skandalös.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schmeling, gestatten Sie mir eine Rückfrage für das Protokoll? Sie haben von DaZ-Stunden gesprochen, also großes D, kleines A, großes Z. Das ist die Doppelausstattung, oder?

(Zurufe – Zuruf von Frau Anne Schmeling – Abg. Robert Heinemann: Deutsch als Zweitsprache!)

– Deutsch als Zweitsprache, höre ich gerade. Vielen Dank. – Frau Ulrike Windhorst, bitte, als Nächstes.

(Frau Ulrike Windhorst: Ich ziehe zurück!)

– Zieht zurück, vielen Dank. – Dann Herr Michael Schade.

Herr Michael Schade: Es ist nun Zufall: Ich wollte mehr wegen der anderen Themen, die schon angesprochen sind, auch noch was zu dieser additiven Sprachförderung sagen. Ich werde es gleich ganz kurz machen, nur ein paar Worte vorweg. Ich bin Lehrer. Ich arbeite an einer Sonderschule, aber seitdem ich Lehrer bin, bin ich immer ein faszinierter Vertreter gewesen von dem, was man heute Inklusion nennt, auch, wenn ich dann an einer Sonderschule tätig geworden bin. Früher, da war ich noch jünger, meine Haare sahen anders aus, da ging mir das auch alles nicht schnell genug und da habe ich dann immer gesagt, wie auch einige auf Ihrer Seite vielleicht: Ich will alles, und das zwar sofort – Integration sagte man damals noch. Ist nicht so eingetreten. Umso mehr war ich froh, wie die Vorgängerregierung dann ja die UN-Konvention umsetzen wollte und damals ja schon das Elternrecht einführte unter etwas anderen Bedingungen. Und ich saß damals mit Kolleginnen und Kollegen zusammen, mit denen ich zusammenarbeite und die auch in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind, und ich war sehr angetan von dem, was Frau Goetsch damals vorhatte, und meine realistischen Kollegen, die haben mich dann mal auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt, was ich für ein Illusionist bin und dass das ja überhaupt nicht ausreicht, diese Ressource, und so weiter. Und, na ja, ich habe dann ein bisschen mehr darüber nachgedacht. Aber grundsätzlich bin ich begeistert und fasziniert von der inklusiven Schule und ich freue mich auch, dass wir uns da irgendwie auf einen Weg begeben.

Ich bin immer wieder auch mal in Deutschland mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammengekommen und – "stolz" kann ich ja nicht sagen, ich habe damit ja nicht direkt etwas zu tun gehabt –, aber die haben mir dann immer gesagt: Ihr in Hamburg seid ja unglaublich weit mit euren Integrationsklassen und mit euren integrativen Regelklassen. Und dann hat mich das sehr gefreut und ich habe dann auch immer gesagt: Ja, ich bin an einer Sonderschule, aber es gibt ganz tolle Kolleginnen, die setzen das bei uns um. Gut. Und dann kam Frau Goetsch, die Regierung ist ja nun nicht mehr im Amt, jetzt gibt es eine neue Regierung, die hat aber diesen Punkt in etwas modifizierter Form fortgeführt, und ich habe mich auch gefreut, dass das fortgeführt wird. Und es ist ja auch eine soziale Regierung und bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf geht es – entschuldigen Sie diesen Begriff, der ist nicht fachlich –, aber es geht um benachteiligte Kinder, es geht um arme Kinder im umfassenden Sinne, und für diese armen Kinder muss man ja eigentlich die beste Ressource haben. Und deshalb habe ich mir gedacht: Die sozialdemokratische Regierung ... Ich glaube, sie hat es auch vorher gesagt, vor der Wahl: Wir wollen das IR- und Integrationskonzept weiterführen, umsetzen. Tatsächlich wurde aber die Ressource so dramatisch gekürzt, wie es hier mehrfach dargestellt ... Ich will das nicht wiederholen, entschuldigen Sie, Herr Rabe, das ist ... Ich weiß, das langweilt Sie.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber einen Aspekt noch mal ... von der Kollegin, die vor mir gesprochen hat, den sie angesprochen hat. Wenn ich von armen Kindern sprach und dass diese zusätzliche

Sprachförderung gestrichen wird, nicht am Gymnasium, nicht an der Stadtteilschule, nicht an der Grundschule, sondern bei den Ärmsten, und damit meine ich nicht die armen Behinderten, sondern im umfassenden Sinne arm, dort wird diese zusätzliche Sprachförderung gestrichen. Das ist ein Unding.

Ich will Ihnen mal was sagen, weil es Ihnen vielleicht nicht so ganz deutlich ist. Wir haben noch zwei Kolleginnen gehabt, die gesprochen haben, die sagten, dass ihre Kinder in Integrations- oder IR-Klassen waren. Das ist auch das, was Lehrer häufig machen, weil sie es richtig finden und weil sie es gut finden: Die Kinder von uns Lehrern, von uns Rechtsanwältinnen und so weiter, die werden sehr oft – aus gutem Grund – in integrative Schulen geschickt. Auf den Schulen für geistig Behinderte – und ich arbeite an so einer Schule – und an den Förderschulen, aber auch an den Schulen für geistig Behinderte, wo früher auch die Kinder der Lehrer und Rechtsanwältinnen waren, dort sind heute arme Kinder. An meiner Schule haben wir Kinder aus 19 Nationen, die natürlich entsprechend viele Sprachen nicht sprechen, nicht nur, weil sie aus anderen Ländern kommen, sondern weil sie noch zusätzlich beeinträchtigt sind durch ihre Behinderung. Diesen Kindern, den ärmsten Kindern, wird diese zusätzliche Sprachförderung gestrichen. Und ich betone: nur diesen Kindern. Damit meine ich nicht, es soll auch den anderen gestrichen werden, sondern die Kinder brauchen es aber auch.

Und wenn ich jetzt auf die Förderschulen weitergehe – wir haben von sozialen Brennpunkten gesprochen, haben einige Kolleginnen hier: Jede Förderschule ist ein sozialer Brennpunkt, weil dort die Kinder aus bestimmten Familienverhältnissen zusammengefasst sind. Das kann man kritisieren. Man kann sagen, man muss diese Schule abschaffen zugunsten einer inklusiven Schule. Die muss dann aber mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein. Und wenn wir diese vernünftig ausgestattete inklusive Schule nicht haben, dann kann man diesen armen Kindern nicht die Sprachförderung wegnehmen.

Wir alle wissen – und das ist keine Polemik, überhaupt, wirklich nicht: Eine Partei wird nicht dadurch christlich, dass Sie das C im Namen führt. Und eine Partei wird auch nicht sozial, dass sie das S da irgendwie drin hat.

Aber auch eine Schule wird nicht dadurch inklusiv, weil es an der Fassade steht. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schade. – Herr Martin Schmincke vom Elternrat der Louise Schroeder Schule, bitte.

Herr Martin Schmincke: Gerne wiederhole ich das noch einmal: Martin Schmincke aus dem Elternrat der Louise Schröder Schule in Altona-Altstadt. Daraus könnten Sie, wenn Sie möchten, die Information ableiten, dass ich sogar in einem Problemstadtteil lebe. Müssen Sie aber nicht. Ich lebe da gerne, meine Familie lebt da gerne, unter anderem deswegen, weil es da eine prima Schule für unsere Kinder gibt. Die Louise Schröder Schule ist schon länger eine Schule mit Integrationserfahrung, IR-Klassen, I-Klassen, und wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Ausstattung, wie es im Moment so ist an dieser Sorte Schule, ganz prima ist und unseren Kindern höchstwahrscheinlich eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglichen wird. Wir haben aber auch mitbekommen, dass das, so, wie es ist, nicht das Paradies im Klassenzimmer ist. Das merken wir Eltern natürlich nicht selber, wir gehen da ja nicht hin, aber die Kinder erzählen uns das tatsächlich, das ist wirklich wahr. Es gibt eben Momente, Stunden oder Tage im Schulalltag, in denen läuft das nicht so richtig prima für die Kinder, und die merken eben auch, dass es dann nicht an ihnen selber gelegen hat, sondern tatsächlich an den Gegebenheiten, wie sie eben so sind. Das können sie natürlich nicht sagen, also meine Tochter kommt nicht zu mir und sagt: Du, Papa, ich habe das Gefühl, heute habe ich meine erfolgreiche Schullaufbahn aufs Spiel gesetzt oder so, sondern die sagen einem schon, wie es ungefähr gewesen ist und dass es eben nicht so günstig gewesen ist.

Deswegen wünschen wir uns, dass eben die pädagogische Ausstattung, wie sie im Moment an den IR-Schulen vorhanden ist, dass die von Ihnen als Messlatte angesehen wird für alle Regelschulen. – Ja, Sie lachen. Natürlich ist mir sonnenklar, dass das eben nicht umsonst zu haben ist, aber Sie möchten gerne Hinweise von uns bekommen und hier haben Sie jetzt einen aus Elternsicht. Wir sehen das als günstig an, und es ist eben nicht das Paradies, sondern es ist eine Sache, die funktionieren kann, aber nicht zwingend funktionieren muss. Und ich glaube, dass wir das an allen Regelschulen so brauchen. Haben Sie ruhig die Fantasie – Sie müssen selbstverständlich Zahlenakrobatik betreiben, natürlich müssen Sie das in Ihrer Position –, aber haben Sie ruhig die Fantasie, sich mal Schulalltagsmomente auszumalen, und stellen Sie sich mal vor, ob es vielleicht ein Kind gibt, das immer, sagen wir, dienstags und donnerstags von 10 bis 11:30 Uhr förderbedürftig ist. Dieses Kind werden Sie nicht entdecken, weil es solche Kinder nicht gibt: Entweder ein Kind ist förderbedürftig oder nicht. Also müssen wir diese Klassen eben auch doppelt ausstatten. Das ist ..., nicht? Und selbstverständlich kostet das auch Geld, weiß ich selber. Ist aber so. Also nehmen Sie bitte diesen Hinweis von uns Eltern mit, dass Sie sich eben vorstellen, was Ihre Gedanken wirklich an der Schule bedeuten – Was kommt bei den Kindern dadurch an? – und im Schulalltag.

Ein anderer Hinweis, den ich Ihnen gerne mitgeben möchte, ist, dass Sie noch mal darauf schauen, wie Sie Schulen denn räumlich ausstatten – also mal weg von der ganzen Pädagogik –, wie Sie sie räumlich ausstatten, wie Sie sie technisch ausstatten. Denn wir wollen auch Kindern mit besonderen Behinderungen natürlich ermöglichen, auf Stützpunktschulen zu gehen, Regelschulen, die schon integrationserfahren sind. Entschuldigen Sie bitte, ich bin halt nur Amateur. Aber wenn ich mir jetzt als Eltern vorstelle, ich habe beispielsweise jetzt mal irgend so ein Kind, das im Rollstuhl durch die Gegend fährt, und in einem Schulgebäude, in dem sich so rund 500 Personen tummeln, kann mein Kind dann nur eine Toilette benutzen und sich auch nur in diesem einen Raum hinterher die Hände waschen, und in allen anderen geht auch das Licht nicht an und es kann den Lichtschalter nicht bedienen. Habe ich dann wirklich die Wahl oder habe ich sie nicht? Also das sind durchaus auch Fragen, die man sich stellen muss, wenn man sich mit Inklusion auseinandersetzt, nicht? Das sind Situationen, das sind Entscheidungssituationen, die kommen für Familien vor. Und solche banalen, unsinnigen Gegebenheiten können unter Umständen den Ausschlag dafür geben, dass sich Familien eben dann dafür entscheiden müssen, obwohl sie es vielleicht eigentlich gar nicht möchten, ihr Kind an eben eine andere Schule zu geben. Das muss man schon bedenken.

Und der dritte Hinweis, der uns Eltern besonders wichtig ist, betrifft die Rückmeldeformate; ein Zeugnis kann zum Beispiel ein Rückmeldeformat sein. Es ist wirklich ungünstig, nein, es geht überhaupt gar nicht, dass unterschiedliche Rückmeldeformate ausgegeben werden an Kinder, weil sie eben so oder anders sind. Wir können nicht ein rotes und ein blaues Zeugnis ausgeben, oder was auch immer, sondern die Rückmeldeformate müssen unbedingt für alle Kinder gleich sein, das geht einfach nicht anders. Alles andere hat mit Inklusion wirklich gar nichts zu tun. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schmincke. – Frau Uta Buresch, bitte.

Frau Uta Buresch: Ja, ich spreche heute als jemand, der 20 Jahre in der Lehrerfortbildung war, 40 Jahre in der Sonderschule, und heute noch freie Mitarbeiterin des Landesinstituts ist, in Supervision und beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern Fortbildungen macht. Ich habe sechs Jahre das Projekt Kita ... Schule begleitet, das war ein Kooperationsprojekt, wo 175 Schulen und 175 Kitas vernetzt waren. Es gab nur zwei Förderstunden, aber die in Kooperation. Es war eine Chance, dass sozusagen das Know-how aus der Schule, auch aus den Sprachheilschulen, aber auch von den Sprachkoordinatoren, in die Kita gelangt. Dieses Projekt hat sieben Lehrerstellen gekostet und ist dann sozusagen gecancelt worden.

Wir alle wissen, dass die Kinder, wenn sie gute Startbedingungen haben wollen, vornehmlich in der Kita, das heißt, ganz früh, gefördert werden müssen, und ich bitte einfach darum, mehr Ressourcen in diese Kooperation Kita / Schule hineinzugeben, damit die Schüler die Sprache besser lernen und bessere Startbedingungen haben. Sie haben ja dieses neue ..., kooperative Viereinhalbjährigen-Untersuchung, wo eben die Erfahrungen der Kita mit hineinkommen sollen, da sollen auch Förderpläne gemeinsam entstehen und die Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen eben in die Vorschule. Aber was passiert mit den Kindern, die nur den Förderbedarf haben? Da bitte ich wirklich herzlich darum, dass da eine professionelle Förderung in die Kita gelangt und sehr viel besser diese Kindern in den Blick genommen werden. Dann haben wir auch die Chance, nicht so viele Meldungen in die Sprachheilschule zu bekommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Buresch. – Herr Paustenbach noch einmal, bitte.

Herr Johannes Paustenbach: Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil mir folgender Gedanke nicht aus dem Kopf geht. Herr Scheuerl, Sie haben uns eben als Experten begrüßt, wertschätzend und mit der Äußerung, dass Sie sehr an unserer Meinung interessiert sind. Ich habe hier jetzt ganz lange zugehört, und für mich gibt es zwei Essentials. Erstens: Alle haben sich in der Richtung geäußert, dass die Sache hervorragend ist und es sich lohnt, sie zu unterstützen, und das Ziel der Inklusion etwas sehr Gutes ist. Zweitens: Die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen nicht aus.

Meine Konsequenz mündet in einem Appell an Sie als die Mitglieder des Schulausschusses. Ich gehe davon aus, dass Sie meine Meinung teilen und dass Sie auch der Ansicht sind, dass Sie das Ziel der Inklusion vor Augen haben und dass Sie wollen, dass sie gelingt. Als ich zum ersten Mal als Sprecher mit einem Senator reden wollte, da hieß er noch Herr Senator Wersich und war gleichzeitig Sozial- und Schulsenator, und ich weiß noch ganz genau, dass er gesagt hat: Wir haben mittlerweile in der Behörde erkannt, dass die Inklusion nicht kostenneutral zu bekommen ist – Sie nicken, Herr Heinemann. So, mein Appell an Sie: Sie als die Mitglieder des Schulausschusses – und ich glaube, der Einladung entnommen zu haben, dass hier eigentlich federführend der Finanzausschuss ist, und das sagt ja, worum es eigentlich geht, und Sie sollen ihn beraten. Und ich finde, Sie müssen parteiübergreifend den Finanzausschuss dahingehend beraten, dass er dem Schulsenator einen nennenswerten Betrag zur Verfügung stellt, dass die Inklusion gelingen kann. Und wenn er dann noch einen Kompensationsvorschlag macht, der parteiübergreifend nicht zum Streit führt, finde ich es ganz toll. Sie haben damit gezeigt, dass Ihnen das Thema Inklusion am Herzen liegt, und die Finanzausschussmitglieder, die müssen zeigen, dass sie nicht nur auf die Zahlen gucken, sondern dass hinter den Zahlen immer konkrete Ziele stehen. Wenn ich einen Antrag stellen könnte, würde ich es tun; vielleicht ist jemand bereit, diesen Antrag aufzunehmen. Das wäre aber ein wichtiges Signal für die Inklusion in Hamburg und Sie haben ja schon mal im sogenannten Schulfrieden gezeigt, dass Sie partei- und fraktionsübergreifend an einem schulpolitischen Ziel arbeiten können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Paustenbach. Wir beraten das in der nächsten Sitzung, aber ich habe auch das Gefühl, es muss in die Richtung gehen.

Wir kommen zur letzten Wortmeldung. Frau Edith – sehen Sie es mir nach – Feleki-Dempel, würde ich jetzt daraus lesen.

Frau Edith Feleki-Dengel: Das war fast richtig, Feleki-Dengel heiße ich und ich bin Fachlehrerin an einer Stadtteilschule und arbeite im Integrationsbereich seit zwölf Jahren. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich schon alles gesagt, was mir am Herzen liegt, und ich stehe eigentlich nur deswegen hier, weil ich es auch persönlich äußern wollte, dass ich mir Sorgen mache, meinen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrerin nicht erfüllen zu können unter den Bedingungen der Inklusion, wie ich sie jetzt an meiner Schule erlebe. Ich bin in der günstigen Lage, weiterhin in einer noch existierenden I-Klasse zu

arbeiten und gleichzeitig in einer Nicht-I-Klasse, die unzulänglich – sehr unzulänglich – mit Ressourcen ausgestattet ist.

Ich wollte das begründen, weswegen ich die Erfüllung meines Erziehungs- und Bildungsauftrags gefährdet sehe. Wenn Sie sich einmal vorstellen – und ich bedauere es sehr, dass der Herr Senator jetzt gerade nicht hier ist –, dass die vielen förderungsbedürftigen Schüler in einer Unterrichtsstunde, die nicht doppelt besetzt ist, den Unterricht wirklich sprengen, Unterricht nicht möglich ist, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, was das für eine Klasse bedeutet, dass sie so etwas in einer Bildungsinstitution, wie die Schule es ist, erleben müssen. Sie nennen das natürlich nicht Bildungsinstitution, aber sie merken, dass da etwas passiert, was sie wirklich nur schwer ertragen können, und es gibt in jeder Klasse Schüler, die lernen wollen, auch bei uns an der Stadtteilschule,

(Heiterkeit)

und denen es wirklich nicht möglich ist. – Ach, wie schön, dass Sie wieder da sind, Herr Senator.

(Heiterkeit)

Ich habe gerade nur gesagt, dass ich als Fachlehrerin in einer Stadtteilschule arbeite, in einer I-Klasse und in einer Nicht-I-Klasse unter den Bedingungen von Inklusion. Und ich wollte Ihnen ... Ganz zufälligerweise, ich wollte eigentlich gar nicht mehr kommen und hier reden, weil eigentlich alles schon gesagt wurde, da fiel mir gerade ein, dass ich zwei Deutschtests mithabe: Der eine Test ist aus einer I-Klasse mit der alten Ausstattung – wir sind ein Team aus, wie Sie ja wissen, Sozialpädagogen, Sonderpädagogen und Fachlehrern, sind immer doppelt besetzt – und der andere Test ist aus einer Nicht-I-Klasse. Diese habe ich heute zufälligerweise mit und ich möchte Sie darum bitten, einen Blick darauf zu werfen. Ich habe gehört, dass Sie auch Lehrer waren, dann haben Sie ja schon ein Auge dafür und verstehen auf den ersten Blick, was ich damit meine, wenn ich sage: Wir ar... Also ich kann das auch zum Teil nicht mehr mit meinem schon erwähnten Berufsethos vereinbaren, die Ergebnisse, die ich da erziele. – Darf ich es Ihnen zeigen?

(Zuruf von Senator Rabe)

Vorsitzender: Sie dürfen das nehmen, wenn Sie bereit sind dazu.

(Die Tests werden Senator Rabe übergeben. – Zuruf von Frau Feleki-Dengel – Heiterkeit)

Vielleicht zum Prozedere, Herr Senator Rabe: Wenn Sie sich die Zeit nehmen, die nächsten ... – wir haben noch drei Wortmeldungen im Moment – draufzuschauen, und die Unterlagen dann zurückgeben. Das müsste wahrscheinlich ihrem erfahrenen Auge ausreichen, um den Eindruck zu haben.

Dann machen wir jetzt weiter. – Frau Susanne Peters vom Grundschulverband hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Susanne Peters: Ja, herzlichen Dank. Susanne Peters vom Grundschulverband. Es ist heute sehr viel über Ressourcen gesprochen worden von den Pädagoginnen und Pädagogen, und die zwei Eltern, die sich zu Wort gemeldet haben, die haben etwas zum Thema Leistungsrückmeldung gesagt. Ich möchte gerne auch noch mal auf das Thema Leistungsrückmeldung in der Drucksache zurückkommen. Da ist ja einiges darüber geschrieben über die Art und Weise, wie Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, Leistungsrückmeldungen erhalten. Wir haben in Hamburg ja eine sehr lange Tradition in den Integrationsklassen und in den integrativen Regelklassen mit Rückmeldeformaten, die eben

nicht zensurenbasiert sind. Das ist sehr, sehr lange so gewesen. Es hat in dem alles»können-Schulversuch dann die Möglichkeit gegeben, kompetenzorientierte Rückmeldeformate zu entwickeln. Und wenn ich jetzt hier in der Drucksache nachlese den Passus

"Zieldifferent unterrichtete Kinder und Jugendliche fühlen sich jedoch oft diskriminiert, wenn sie anders als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler keine Noten erhalten. Wünschen die Sorgeberechtigten Noten- beziehungsweise Punktezeugnisse, ist diesem Wunsch im Einzelfall nachzukommen",

da frage ich mich ein bisschen: Was ist denn diskriminierender für die Kinder? Keine Noten zu bekommen, wenn andere Noten bekommen, oder überhaupt etwas zu bekommen? Also ich kann das nicht nachvollziehen, wie man so etwas machen kann.

Wenn ich dann weiterlese, dass hier steht – und das finde ich schon originell:

"Eine solche Notengebung ..."

– eben für diese Kinder –

"... hat im Gegensatz zu Noten zielgleich unterrichteter Kinder und Jugendlicher keine Bezugsnorm in den allgemeinen Bildungsplänen, sondern orientiert sich ausschließlich am individuellen Förderplan und wird entsprechend gekennzeichnet."

Das bedeutet ja im Umkehrschluss, dass die Notengebung der Kinder insgesamt sich an einer Bezugsnorm orientiert, an den Bildungsplänen. Ich habe geguckt, wo ich so etwas finde, dass Zensurengebung an einer Bezugsnorm dort festgemacht wird. Ich kann es nicht entdecken, ich kann den Zusammenhang nicht entdecken zwischen Zensurengebung und diesen Bildungsplänen. Und wenn ich mir die Lernstandsergebnisse angucke, auch in höheren Klasse, dann wird doch sehr deutlich, dass die Zensurenerteilung keinerlei Zusammenhang hat mit einer kriterialen Bezugsnorm, sondern rein an der sozialen Bezugsnorm ausgerichtet ist.

Wenn wir Inklusion wollen, dann soll doch die Funktion der Leistungsrückmeldung sein aus meiner Sicht, dass das Kind und auch die Eltern eine Rückmeldung darüber bekommen, wie der Lernstand ist, welchen Abschluss ich erreichen kann, welche Kompetenzen ich erworben habe. Das ist mit einer sozialen Bezugsnorm und Noten nicht möglich. Aus meiner Sicht muss das heißen, und aus der Sicht des Grundschulverbands auch, dass wir wegkommen müssen von Ziffernzensuren, die ja nur eine Selektionsfunktion haben können und ihre Berechtigung daher sehr wohl bei der Vergabe von Abschlüssen haben, aber in der Lernentwicklung des einzelnen Kindes nichts zu suchen haben. Und ich freue mich, dass von den Eltern heute hier auch angedeutet wurde, dass es eine Initiative geben wird, dagegen vorzugehen noch einmal und versuchen, deutlich zu machen, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn tatsächlich lernförderliche Rückmeldeformate hier festgesetzt werden und es nicht nur für einzelne Schülerinnen und Schüler diese Ausnahmen gibt, die diskriminierend sind. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Peters. – Frau Elke Koch.

Frau Elke Koch: Ich bin Lehrerin an der Förderschule, seit insgesamt jetzt 20 Jahren an zwei Förderschulen. Zehn Jahre davon habe ich auch in Schulentwicklungsgruppen mitgearbeitet, an Schulkonferenzen, fünf Referendare ausgebildet, ungezählte Studenten, dementsprechend auch Kontakte in etliche Schulen. Förderschulen lösen sich auf. Das betrifft auch uns. Man guckt sich um, was ausgeschrieben wird an Stellen. Da werden an Grundschulen 50 Prozent Sonderpädagogen gesucht, mit 50 Prozent. Nun kenne ich ehemalige Referendare, die an Grundschulen arbeiten. Das sieht dann zum Beispiel so aus,

dass wenn irgendwie eine Kollegin ausfällt an der Grundschule, dass die vertreten muss. Wenn man die einzige Sonderpädagogin an dieser Grundschule ist und es fällt Unterricht aus und die Möglichkeit besteht, entweder wir legen zwei vierte Klassen zusammen, oder die Sonderpädagogin vertritt, was macht man dann, wenn man nicht den Rückhalt eines REBs oder wie auch immer zurzeit hat? Und wie kollegial verhält man sich? Och, du hast ja die Kleinen, du bist in Doppelbesetzung drin, nimm doch mal die 4 a. Man kann es auch ernsthaft nicht vertreten. Was macht man dann? Die Sprachförderstunden, wenn die ausfielen, musste das dokumentiert werden, und das war nicht erlaubt. Wir haben immer alles getan, damit das nicht passiert. Was passiert dann in solchen Situationen? Wie ist das geregelt, wenn ein Sonderpädagoge nicht fördern kann, weil einfach Notstand ist? Und das sind nicht die langfristigen Vertretungen, für die man dann vielleicht Mittel bekommt, sondern das sind mal eine Woche Grippe, drei Tage Zahnarzt, schon da fehlt's. Und ich kenne Kollegen, die vertreten ohne Ende: Die sonderpädagogische Förderung fällt definitiv aus. Wo muss das dokumentiert werden? Wo wird das weitergereicht? Was passiert? Das ist das eine.

Das andere ist: Mich stört es ziemlich, wie mit dem Berufsbild des Sonderpädagogen umgegangen wird. Wir sind hochspezialisiert und es kommt so ein bisschen dabei rum – für mich jetzt, ganz persönlich: Die LSE-Kinder, okay, da steckt man jetzt mal irgendwie so ein bisschen ... So wie Nachhilfe, die machen das Ganze noch mal. Nein, wir sind hochspezialisiert, das ist bei einigen Beiträgen auch schon rausgekommen. Ich hatte einen Schüler zum Beispiel, der wurde geschickt: Ach Mensch, der ist hyperaktiv. Außerdem kann die Mutter kein Deutsch. Und den schicken wir mal irgendwie, der kriegt jetzt Ritalin. Dann stellt man aber fest: Nein, das ist es nicht. Auditive Wahrnehmungsstörung vielleicht oder das Screening erst mal überprüft: Nein, es war eine Hörverarbeitungsstörung. Der Schüler war überhaupt kein Problem. Wir haben ihn zu den wenigen Experten geschickt, die es in Hamburg gibt. Auch das muss man wissen, dafür braucht man auch Erfahrung. Die Erfahrung fehlt übrigens auch, wenn man der einzige ist an der Grundschule. Der Austausch mit anderen ist dringend nötig, dringend. Man kann nicht alles können. Man hat Erfahrung in seinem Gebiet, aber dann hat man ein anderes Kind. Wenn man der einzige Sonderpädagoge ist an einer Schule mit 300 Schülern – man braucht den Austausch. Keiner ist da allwissend. Und dieses Kind, okay, es wurde wieder zurückgeschickt. Wir haben telefoniert, kooperiert mit dem Spezialisten. Er hielt sich sein rechtes Ohr zu und das Kind war nicht mehr hyperaktiv. Es hatte auch einen völlig anderen IQ als vorher. Ohne das, was wäre passiert? Das Kind ... Wir haben einen Übersetzer gehabt, die Mutter sprach kein Wort Deutsch. Twi, Akan aus Ghana; rauskriegen, welche Sprache das überhaupt ist, Übersetzer holen, ja. Wie viel Zeit braucht das? Und dieses Kind: Kein Problem; rechtes Ohr zuhalten, Hand auf die Schulter, und es verstand alles. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Koch. – Frau Zeidler habe ich jetzt noch einmal, und dann Frau Uta Gatzemeyer. – Aber erst Frau Zeidler.

Frau Birgit Zeidler: Ja, im Gegensatz zum ersten Mal geht es ganz schnell. Es geht einmal um den Punkt Lehrerausbildung. Ich bitte sehr darum, dass die sonderpädagogischen Lehrämter in der ersten Phase der Ausbildung erhalten bleiben hier in Hamburg, und bitte auch die Mitglieder des Schulausschusses, sich sehr dafür einzusetzen, obwohl es, ich weiß es, in den Bereich der Wissenschaftsbehörde gehört. Aber nichtsdestotrotz.

Das Zweite ist, dass im Rahmen der ersten Ausbildungsphase dringend umgesetzt werden sollte, was auch schon in den Siebzigerjahren gefordert worden ist, dass mindestens 10 Prozent der Ausbildungsinhalte in den allgemeinen Lehrämtern und in den berufsbildenden Lehrämtern Sonderpädagogik sein sollten. Im Rahmen von Inklusion bietet sich ja nun wirklich an, dieses mal in Angriff zu nehmen. Das, was in der Senatsdrucksache steht zur zweiten Phase, kann ich nachvollziehen, und ich finde im Übrigen auch, im Gegensatz zu vielen anderen, die cross-kategoriale Ausbildung in der ersten Phase und jetzt nachvollzogen in der zweiten Phase für sinnvoll, denn ein großer Teil unserer Kinder oder

Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben auch Verhaltensschwierigkeiten. Und von daher finde ich es wichtig, dass sowohl die Sonderpädagogen aber auch die allgemeinen Pädagogen von diesem Phänomen etwas gehört haben und gelernt haben.

Das Zweite zu dem Komplex: Ich bitte sehr darum, dass alle Mitglieder des Schulausschusses sich dafür einsetzen, dass wir die antiquierte Bezeichnung "Lehramt an Sonderschulen" sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2 abschaffen. Das ist absolut überholt und, ich glaube, jede Argumentationsschiene, zu sagen, es geht aus diesem oder jenem Grunde nicht, ist auch überholt. Ich habe von unserem alten Senator Grolle gelernt: Frau Zeidler, ich will nicht wissen, warum etwas nicht geht, sondern ich will von Ihnen hören, warum etwas geht. Und ich finde, daran sollten wir uns halten und das auch zügig umsetzen.

Dann wollte ich noch etwas zur Ombudsstelle sagen: Ich finde die Einrichtung einer Ombudsstelle Inklusion absolut sinnvoll, notwendig und für die Erziehungsberechtigten sehr wichtig, ich würde sie nur öffnen, auch unter der Perspektive Inklusion, für alle Eltern.
– Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Zeidler. – Frau Gatzemeyer, bitte.

Frau Uta Gatzemeyer: Ja, schönen guten Tag! Es ist alles gesagt worden bisher, eigentlich gibt's dem nichts hinzuzufügen. Ich bin seit 20 Jahren Sonderpädagogin für Kinder mit Förderbedarf im Bereich Lernen und EusE, sogenannt, bin aber insofern jetzt hier als Mutter. Mein Sohn ... Ich habe ihn wider besseres Wissen nicht am Gymnasium letzten Sommer eingeschult, sondern an einer Stadtteilschule, weil ich im Prinzip auch für die Inklusion bin. Von da ab gab es also von August bis Mitte Oktober täglich neue Botschaften von einem Mitschüler meines Sohnes: Mama, der nervt. Und er hat genervt bis Mitte Oktober und dann hat man ihn in einer REBUS-Kleingruppe an einer anderen Schule wiedergefunden. Ich hatte ihm dann gesagt: Frag mal deine Lehrer, wo denn jetzt eigentlich der Junge geblieben ist, weil das eigentlich mein Schüler ist. So, und dann habe ich mit Gesprächen mit anderen Kollegen erfahren, dass das in vielen Stadtteilschulen so ist. EusE-Kinder sind ganz schwer zu handhaben, und es reicht ein einziger. Jetzt sind es dort paradiesische Zustände: 21 Schüler, ein Kind mit speziellem Sonderförderbedarf im Bereich Hören, das Kind hat ein Hörgerät, die Klasse ist mit Teppich ausgelegt, alle gehen barfuß, nicht? Super ausgestattet und mein Sohn hat das große Los gezogen dort. Konnte man nicht wissen. Ich kann nur sagen: Ein Glück habe ich ihn nicht am Gymnasium angemeldet. Aber das war reine Glückssache.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Gatzemeyer. – Ich habe im Moment hier keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich habe vorhin schon gesagt, die öffentliche Anhörung dauert so lange, bis sich niemand mehr zu Wort meldet. Wird noch das Wort gewünscht aus dem Kreis der Gäste und Zuhörerinnen und Zuhörer? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich ganz herzlich fürs Kommen.

Ich würde vorab noch kurz, bevor wir den Punkt dann an der Stelle erst mal schließen, den Fraktionen Gelegenheit geben, wenn das gewünscht ist, noch kurze Stellungnahmen zu geben. Herr Holster für die SPD? – Herr Heinemann? – Herr Heinemann.

Abg. Robert Heinemann: Ja, ich möchte einfach nur herzlichen Dank sagen. Ich habe heute noch viel gelernt. Es war beeindruckend teilweise, was wir hier gehört haben, hat auch viele der Sorgen und der Bedenken, die wir bei der Lektüre hatten, durchaus bestätigt, insbesondere, was auch die Frage eben der Zukunft der Inklusion insgesamt in den Stadtteilschulen anbelangt.

Zwei Dinge habe ich ganz besonders mitgenommen: Das eine ist die Frage der systemischen Zuweisung. Da hatte ich ja auch schon Anfragen an den Senat ja gestellt, die

gezeigt haben, dass zwischen der Zuweisung und der Realität vor Ort, der geplanten Zuweisung und der Realität vor Ort doch ganz erhebliche Unterschiede sind, das wurde heute ja auch an einigen Stellen hier deutlich. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass die Deckelung nur eine Begründung hat, nämlich ein Misstrauen in die entsprechenden Gutachten. Und das, glaube ich, sollte man dann anders angehen als über eine solche Deckelung.

Und zum Zweiten habe ich, das wurde ja auch schon zitiert, glaube ich, sehr eindeutig herausgehört, dass eine solche Dezentralisierung der sonderpädagogischen Förderung nicht ressourcenneutral zu haben ist. Ich glaube, jeder weiß, man zentralisiert Dinge, um Dinge einzusparen, und dementsprechend kann man nicht dezentralisieren ohne Mehraufwand. Nun kann man das natürlich als Opposition immer einfach sagen und immer mehr Geld fordern, das ist in der Regierung deutlich schwieriger. Von daher fand ich den Vorschlag von Herrn Paustenbach auch sehr richtig, dass man sich dort entsprechend zusammensetzt.

Ich habe mal ... Also es gibt ja recht selten solche Anhörungen, wo die Kritik so einhellig ist. Es gibt normalerweise ..., das schafft man dann ja auch normalerweise als Regierungsfraktion, noch so ein paar zu bringen, die auch dann noch ein paar positive Worte sagen. Die habe ich heute nicht gehört. Also einhellig ist schon selten. Ist mir auch schon mal passiert in früheren Zeiten, dann bin ich hinterher zur Senatorin gegangen und habe gesagt: Ich glaube, die Drucksache ziehen wir mal zurück. Vielleicht wäre das ja mal ein Vorschlag.

Und was die Mittel anbelangt, müssen wir gemeinsam überlegen, wo man Schwerpunkte setzt. Die 500 Stellen, die dort zitiert wurden, sind weniger Geld, als was uns die Abschaffung der Studiengebühren kostet. Beides sicherlich ehrenwerte Ziele, aber dann ist es Aufgabe der Politik, Prioritäten zu setzen, und das müssen wir gemeinsam tun.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Heinemann. – Frau Dr. von Berg?

Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte mich auch bei allen Gästen hier bedanken für Ihre Worte, für Ihre wirkliche Expertise, für Ihre sachgerechte Darstellung. Es waren teilweise ganz persönliche Darstellungen auch, die mich durchaus auch berührt haben.

Worüber ich sehr dankbar bin, ist, dass an keiner Stelle hier das Ob infrage gestellt wurde. Das war wirklich, ehrlich gesagt, meine große Sorge, dass Sie hierher kommen oder einzelne Personen hierher kommen und tatsächlich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Paragraphen 12 infrage stellen. Das habe ich aber gar nicht wahrgenommen. Das macht mich sehr froh. Es geht tatsächlich um das Wie, und da sollten wir alle gemeinsam, ich denke auch, wirklich interfraktionell vorgehen, ohne Grabenkämpfe, da ist niemandem mit gedient. Ich denke, wir müssen eine Politik vom Kind her machen, denn wir alle sind dafür da, dass es den Kindern gut geht und dass wir auch ihnen größtmögliche Förderung auch zukommen lassen. Ich glaube, alle wissen, dass die Grünen, wie wir jetzt ja heißen, für Inklusion sind, am liebsten für 100 Prozent. Aber wir wissen auch, wir sind realistisch genug, zu wissen, dass es ein langer Prozess ist, dass es ein sehr langer Prozess ist, ein sehr dickes Brett, das wir bohren müssen, was auch tatsächlich Ressource zwischenzeitlich kosten wird. Und ich denke ... Ich wäre auch sehr froh, wenn wir tatsächlich da auf einen grünen Zweig kommen würden, dass wir noch mehr Ressource in der Zwischenzeit finanziert bekämen. Letztendlich könnte es so was wie ein Nullsummenspiel werden, denn es sind ja eigentlich, hoffe ich jedenfalls, wirklich nicht mehr Kinder geworden, sondern es ist eine Frage der Umsteuerung. – So, in diesem Sinne.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. von Berg. – Frau von Treuenfels?

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels: Ja, auch ich möchte mich bedanken für den sozusagen – man kann ja mal modern sagen – Input, den wir hier erhalten haben. Viele Befürchtungen, wie Sie hier aus der Praxis, und das ist das, das empfinde ich, was am wichtigsten heute rübergekommen ist, hatten wir ja schon vorher angemerkt und haben wir ja auch in der Bürgerschaft diskutiert. Ich fand es besonders interessant mal zu hören, wie von Ihnen das beurteilt wird, die sich wirklich schon mit vielen Erfahrungen, sozusagen, krönen können. Und für uns ist das eine nicht nur Erfahrungserweiterung, sondern wir sind alle – wie jede Partei hier, glaube ich – für die Inklusion, es kommt einfach darauf an, wie das gemacht wird, wie die Umsetzung stattfindet. Und das werden wir mitnehmen und – vielleicht interfraktionell, wie auch immer – berücksichtigen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau von Treuenfels. – Herr Golke für die Fraktion der Linken?

Abg. Tim Golke: Ja, von mir aus auch noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön und gleichzeitig von mir eine Entschuldigung dafür, dass ich zu spät gekommen bin. Das obliegt normalerweise ... oder ist auch nicht meine Vorstellung von Umgang im Parlament, ist aber, wenn wir uns vertreten in einer so kleinen Fraktion wie der Linksfraktion, manchmal leider nicht anders möglich, als an zwei Orten gleichzeitig zu sein, und da ich das noch nicht gelernt habe, bitte ich bis dahin ganz herzlich um Verzeihung dafür.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Golke. – Dann schließen wir den Punkt an der Stelle jetzt hier, machen eine kurze Pause. Für alle, die heute gekommen sind: Die abschließende Beratung mit dem Senat, mit Herrn Senator Rabe, findet am 22. Mai in der Schulausschusssitzung statt. Den Ort geben wir noch bekannt. Die Einladungen sind dann ja auch in der Parlamentsdatenbank zugänglich. 22. Mai, 17 Uhr. Ich bedanke mich fürs Kommen. Wir machen jetzt kurz zehn Minuten Pause, damit alle, die nur für diesen ersten Punkt gekommen sind, dann Zeit haben, jetzt in einen wohlverdienten Feierabend zu gehen. – Vielen Dank fürs Kommen.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift, siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Zu TOP 3

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten den Wunsch, in den kommenden zwei Wochen ein Gespräch mit den Obleuten führen zu wollen, in dem es um die hohe und schwankende, mit den Ferienwochen korrespondierende Zahl der Schriftlichen Kleinen Anfragen gehe. Eine zeitlich gleichmäßigere Verteilung der Schriftlichen Kleinen Anfragen führe möglicherweise zu einer präziseren Beantwortung.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, dass die Zahl der Schriftlichen Kleinen Anfragen zudem auch dadurch ansteige, dass aktuell vier Oppositionsfraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft vertreten seien. Sie seien jederzeit zu Gesprächen bereit, auch haben sie in der Vergangenheit bereits Schriftliche Kleine Anfragen temporär zurückgezogen und dann später wieder eingereicht.

Ergänzend wiesen sie darauf hin, dass sich manche Anfrage erübrige, wenn Sachverhalte in Senatsdrucksachen vollständig berichtet würden, beziehungsweise sich manche Nachfrage erübrige, wenn Anfragen vollständig beantwortet würden. Umgekehrt erbaten sie Rücksichtnahme auf die Belange der Abgeordneten insofern, dass nicht zeitgleich mit der

Beantwortung der Anfragen gleichlautende Informationen an die Medien weitergegeben werden.

Dr. Walter Scheuerl (CDU)
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Michael Giß
(Sachbearbeitung)